

AMTSBLATT

der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden
Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Jahrgang 2013

Freitag, den 31. Mai 2013

Nummer 11

Stadt Bad Schandau * Krippen * Ostrau * Postelwitz * Schmilka * Porsdorf * Prossen *
Waltersdorf - Rathmannsdorf - Reinhardtsdorf * Schöna * Kleingießhübel

20 Jahre **Krippentöler** DIE Partyband aus der Sächsischen Schweiz Große Jubiläumsparty am 15. Juni 2013



Sommerfasching
vom 7.6. bis 8.6.2013

in Bad Schandau

**auf dem Konzertplatz
an der Badallee**

Ausführliche Informationen im Innenteil!

Aus dem Inhalt

- Öffnungszeiten
Seite 2
- Sonstige Informationen
Seite 2
- Wichtige Informationen
für alle Gemeinden
Seite 3
- Stadt Bad Schandau
Seite 3
- Gemeinde
Rathmannsdorf
Seite 15
- Gemeinde Reinhardts-
dorf-Schöna
Seite 16
- Schulnachrichten
Seite 20
- Jugend aktuell
Seite 21
- Lokales
Seite 21
- Kirchliche
Nachrichten
Seite 23

Information

Aus dem Inhalt

- ✓ Öffnungszeiten
- ✓ Informationen aus dem Rathaus
- ✓ Aus den Gemeinden
- ✓ Schulnachrichten
- ✓ Lokales
- ✓ Kirchliche Nachrichten

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 14. Juni 2013

Redaktionsschluss ist Mittwoch, der 5. Juni 2013

Anzeigenberatung



Matthias Riedel
Tel.: 035 971/53 107
Funk.: 01 71/3 14 75 42

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Telefon:	035022 501-0

Sprechzeiten Bürgeramt (Pass-, Melde-, Personenstandswesen, Gewerbe-, Sozialangelegenheiten)

Rathaus, Erdgeschoss	
Montag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	7:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Telefon:	035022 501101 und 501102

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Zi. 10
Nächster Termin: 25.06.2013
in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Telefon: 035028 86073 oder
E-Mail; eugenboedder@hotmail.com

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau, Lindenallee 5
jeden 3. Dienstag im Monat
in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

jeden 2. und 4. Dienstag des Monats
von 14:00 bis 17:00 Uhr,
im Rathaus Bad Schandau, Zi. 11
ansonsten erreichbar unter Tel. 03501 552126

Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH im Haus des Gastes, Markt 12 Mai - September

täglich 9:00 - 21:00 Uhr
Tel.: 035022 90030, Fax: 90034

Touristinformation im Bahnhof Bad Schandau

Mai - September
Montag - Freitag 8:00 - 18:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage 9:00 - 17:00 Uhr
Tel.: 035022 41247

Stadtbibliothek Bad Schandau - im Haus des Gastes, 1. Etage

Montag, Freitag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	13:00 - 17:00 Uhr
Tel.:	035022 90055

Öffnungszeiten Museen und Ausstellungen Museum Bad Schandau, Erich-Wustmann-Ausstellung

Mai - Oktober	
Dienstag - Freitag	14:00 - 17:00 Uhr
Samstag/Sonntag	10:00 - 17:00 Uhr

Friedrich-Gottlob-Keller-Museum

Stadtteil Krippen, Friedrich-Gottlob-Keller-Str. 76
Keller als Mitbegründer der modernen Papierindustrie,
Zeugnisse der Papiergeschichte, weitere Erfindungen Kellers

Mai bis Oktober

samstags 9:30 - 11:30 Uhr

Öffnungszeiten des evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Geänderte Öffnungszeiten ab Juni 2013 Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1	
Montag	9:00 - 11:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 11:00 Uhr

Reinhardtsdorf

Büro Reinhardtsdorf, Am Viehbigt 78	
Dienstag	14:30 - 16:30 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr

Nationalparkzentrum

täglich geöffnet von 9:00 bis 18:00 Uhr

Toskana Therme Bad Schandau

Montag - Donnerstag,	
Sonntag:	10.00 Uhr - 22.00 Uhr
Freitag und Samstag:	10.00 Uhr - 24.00 Uhr

Live-Übertragung zum Vollmondkonzert aus der Toskana Therme Bad Sulza - Felix Reuter - „Originalimprovisationen auf berühmte Plagiate“

Wann: 23.06.2013, 21:00 - 01:00 Uhr

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau
Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) Versorgungsgebiet Bad Schandau

ENSO NETZ mit neuen Kontaktdaten

Die ENSO NETZ GmbH hat ab 1. Mai 2013 neue Telefonnummern und E-Mail-Adressen:
Service-Telefon 0800 0320010 (kostenfrei)
E-Mail service-netz@enso.de
Internet www.enso-netz.de

Die neuen Störungsnummer lauten:

Gasstörung	0351 50178880
Stromstörung	0351 50178881
Wasserstörung	0351 50178882

Die bekannten Kontaktdaten der ENSO Energie Sachsen Ost AG gelten weiterhin:

Service-Telefon	0800 6686868 (kostenfrei)
E-Mail	service@enso.de
Internet	www.enso.de

Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächster Termin am:

Montag, dem 03.06.2013, 8:30 - 9:30 Uhr im Ratssaal, Rathaus Bad Schandau

Jeanine und Lothar Bochat, gewählte ehrenamtliche Versicherungsberater/in der dt. Rentenversicherung, nehmen Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und beraten.

Zu diesen Terminen - Voranmeldung nicht notwendig - bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen (z. B. SV-Ausweise, Geburts-

urkunden der Kinder, Personalausweis, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Schwerbehindertenausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, Persönliche Identifikations-Nr., IBAN und BIC vom Girokonto) im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwendige Fahrten nach Pirna werden somit entbehrlich.

Rückfragen unter 0172 2661805 oder 035028 919002. Hier sind auch Termine in Krippen am Wochenende denkbar (versicherter-berater@bochat.eu).



Stadt Bad Schandau

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herr Eggert

im Rathaus Bad Schandau, Zimmer 25

- Donnerstag, den 06.06.2013, 16:30 - 18.00 Uhr

im Stadtteil Ostrau, Mehrzweckgebäude

- Donnerstag, den 13.06.2013, 16:30 - 17:30 Uhr

Termine können nach vorheriger Absprache (Tel. 035022 501125) vereinbart werden.

Sitzung des Ortschaftsrates Krippen

Friedrich-Gottlob-Keller-Str. 54, 2. OG

Dienstag, den 18.06.2013, 18.30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 13.06.2013, 17.30 - 18.30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 06.06.2013, 17.30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule

Mittwoch, den 10.07.2013, 18.30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Gerätehaus der FFw Porschdorf

Dienstag, den 25.06.2013, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13b

Donnerstag, den 20.06.2013, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39b

Dienstag, den 18.06.2013, 18.00 Uhr

Sprechstunde der Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39b

Dienstag, den 18.06.2013, 16.00 - 18.00 Uhr

Die nächste Stadtratssitzung

findet am Mittwoch, dem 26.06.2013, 19.00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, dem 11.06.2013, 19.00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, dem 10.06.2013, 19.00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln.

Änderungen vorbehalten.

Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 15.05.2013

Beschluss-Nr.: 20130515.104

Verleihung von Ehrenbürgerrechten der Stadt Bad Schandau

Der Stadtrat der Stadt Bad Schandau beschließt, gemäß § 26 SächsGemO und in Anwendung der Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts vom 13.10.1993, Herrn Wolfgang Schindele, Owinger Str. 64 in 88662 Überlingen und Herrn Dr. Wolfgang Spang, Obere St.-Leonhard-Str. 70A in 88662 Überlingen für ihre Verdienste für das Wohl der Stadt Bad Schandau und ihrer Bürger das Ehrenbürgerrecht mit sofortiger Wirkung zu verleihen.

Die öffentliche und ehrenvolle Übergabe der Ehrenbürgerurkunden erfolgt im Rahmen des Partnerschaftsbesuches im Oktober 2013 in Überlingen durch den Bürgermeister.

Bad Schandau, 15.05.2013

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20130515.105

Vergabe der Bauleistungen zur Hochwasserschadensbeseitigung/Ersatzneubau Brücke über den Krippenbach

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistungen nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung sowie Wertung und Prüfung der Angebote an die Firma

G.R.G. Bausanierung GmbH

Hohnsteiner Straße 14

01855 Sebnitz

mit einer Auftragssumme in Höhe von 174.288,58 Euro/brutto. Die Baudurchführung ist vorgesehen vom 03.06.2013 bis vsl. 18.10.2013.

Die Auftragsvergabe an die Firma G.R.G. Bausanierung GmbH erfolgt vorbehaltlich der Bauerlaubnis durch den Eigentümer.

Bad Schandau, 15.05.2013

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20130515.106
Vergabe Bauleistungen Beseitigung Hochwasserschäden Flutgraben Ostrauer Berg/Niederweg

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden am „Flutgraben Ostrauer Berg“ an den wirtschaftlichsten Bieter, das Bauunternehmen

Bauunternehmung Hartmann

Hoch-, Tief- und Ingenieurbau GmbH

Hauptstraße 18, 09623 Rechenberg-Bienenmühle

mit einer Auftragssumme in Höhe von 107.237,53 Euro brutto.

Die Baudurchführung ist vom 03.06.2013 bis zum 27.09.2013 vorgesehen.

Bad Schandau, 15.05.2013

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20130515.107
Vergabe Sanierungsmittel Dachinstandsetzung Schlossberg 2

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt die Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages zur Dachinstandsetzung des Gebäudes Schlossberg 2 im Rahmen der Städtebaulichen Sanierung „Kernstadt“ in Höhe von max. 1.450,00 € (20 v. H.) an den Eigentümer des Grundstückes, Herrn Steffen Gotsch.

Zur Finanzierung dieses Zuschusses werden sanierungsbedingte Einnahmen aus der Ablösung der Ausgleichsbeträge nach §§ 154 ff. BauGB verwandt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer eine Modernisierungsvereinbarung abzuschließen.

Bad Schandau, 15.05.2013

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20130515.108
Genehmigung zur Belastung des Flurstückes 89d der Gemarkung Krippen

Der Stadtrat von Bad Schandau genehmigt die Eintragung von Grundpfandrechten zulasten des veräußerten und auf Blatt 69 des Grundbuches von Krippen eingetragene Flurstückes 89 d zur Finanzierung des Kaufpreises durch die Erwerber vor Umschreibung im Grundbuch.

Bad Schandau, 15.05.2013

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20130515.109
Wahlwerbesatzung der Stadt Bad Schandau

Der Stadtrat beschließt die dem Beschluss als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Bad Schandau zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung).

Bad Schandau, 15.05.2013

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20130515.110
Feststellungsbeschluss zur Ausweisung des Stadtteils Schmilka als Städtisches Quartier

Der Stadtrat beschließt, den Stadtteil Schmilka in den Grenzen seiner Bebauung, einschließlich des Flurstückes 621/1 der Gemarkung Ostrau, als ein städtisches Quartier auszuweisen.

Die Entwicklungsziele des Stadtteiles Schmilka, bezogen auf die künftige Quartiersentwicklung, entsprechen den städtischen Planungszielen sowie den Leitsätzen des Energieleitbildes der Stadt Bad Schandau vom 6. Juli 2011. Bad Schandau, 15.05.2013

A. Eggert, Bürgermeister

Satzung der Stadt Bad Schandau
zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung)

Auf Grund der §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S 93), zuletzt geändert durch Artikel

5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) des § 2 des Sächsischen Kommunalabgabegesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418 ber. im SächsGVBl. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), hat der Stadtrat der Stadt Bad Schandau in seiner Sitzung am 15.05.2013 folgende Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht:

§ 1 Inhalt und Geltungsbereich

§ 2 Begriffsbestimmungen

§ 3 Sondernutzungen durch Informationsstände anlässlich von Wahlen

§ 4 Anforderungen an die Wahlwerbung und örtliche Zulässigkeit

§ 5 Lautsprechereinsatz

§ 6 Verfahren während der Wahlkampfzeit (außer Vorwahlzeit)

§ 7 Verfahren während der Vorwahlzeit

§ 8 Aufgrabungen, Verankerungen

§ 9 Weitere Anforderungen an die Ausübung der Wahlwerbung der Sondernutzung durch Informationsstände in der Wahlkampfzeit einschließlich Vorwahlzeit

§ 10 Entfernen von Werbeträgern, Ersatzvornahme

§ 11 Gebühren und Kosten

§ 12 Haftung

§ 13 Inkrafttreten

Anlage 1 Antrag auf Erlaubnis zum Aufstellen von Werbeträgern für Veranstaltungswerbung und Wahlwerbung in der Wahlkampfzeit

§ 1

Inhalt und Geltungsbereich

(1) Inhalt

Die Wahlwerbungssatzung bestimmt die Grundsätze der Werbung für politische Zwecke anlässlich von Wahlen mit Werbeträgern auf öffentlichen Straßen und Straßenbegleitgrünflächen sowie das Aufstellen und Betreiben von Informationsständen, welche als Sondernutzung nach § 18 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 2 der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Bad Schandau (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 31.01.2001 in der jeweils gültigen Fassung, der Erlaubnis bedürfen. Es werden die Grundsätze bestimmt, die innerhalb der Wahlkampfzeit für eine Erlaubnis eingehalten sein müssen, und es wird der Rahmen für das Verwaltungshandeln in diesem Sachbereich gesetzt. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen der Sondernutzungssatzung.

(2) Geltungsbereich

Die Wahlwerbesatzung gilt ausschließlich für die Werbung für politische Zwecke auf Werbeträgern in der Stadt Bad Schandau zu Wahlen und Abstimmungen (Volks- und Bürgerentscheide) sowie für Informationsstände anlässlich von Wahlen und Abstimmungen. Zuständig für die Erlaubniserteilung ist das Sachgebiet Ordnungswesen der Stadt Bad Schandau.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Wahlkampf und Vorwahlzeit

Die Wahlkampfzeit beginnt mit der amtlichen Festsetzung des Wahltermins frühestens 6 Monate vor der Wahl und endet am Wahltag mit der Schließung der Wahllokale. Die Vorwahlzeit beginnt 6 Wochen vor der Wahl. Sie dauert bis zum Wahltag und ist Teil der Wahlkampfzeit.

(2) Berechtigte

Berechtigte Sondernutzer im Sinne der Wahlwerbungssatzung sind politische Parteien, politische Organisationen und Wählerver-

einigungen, die im Stadtrat der Stadt Bad Schandau, im Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz- Osterzgebirge, im Sächsischen Landtag, im Deutschen Bundestag oder im Europäischen Parlament vertreten sind sowie Träger von Wahlvorschlägen für die jeweils anstehenden Wahlen zu den genannten Parlamenten bzw. dem Stadtrat sowie diese und zugelassene Einzelbewerber zum Bürgermeisterwahl der Stadt Bad Schandau und Initiatoren von Volks- und Bürgerentscheiden.

Berechtigte sind auch Personen, die im Auftrag der vorgenannten politischen Parteien, politischen Organisationen und Wählervereinigungen sowie von Trägern von Wahlvorschlägen politische Informationsstände anlässlich von Wahlen und Abstimmungen aufstellen.

(3) Werbeträger

Als Werbeträger sind Hänge- und Großflächenplakatschilder zugelassen. Sie dienen der Aufnahme von Werbeplakaten und sollen aus witterungsbeständigem Material bestehen. Es dürfen keine Werbeträger mit kantigen Metallrahmen verwendet werden oder solche, bei denen anderweitig eine Verletzungsgefahr bestehen kann.

Hängeschilder dürfen nicht größer als 85 cm x 60 cm (DIN A1) sein, Großflächenplakatschilder dürfen nicht größer als 360 cm x 260 cm sein.

Die Werbung mit Großflächenplakatschildern ist im Rahmen der verfügbaren Flächen und nur in der Vorwahlzeit mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis (gemäß § 6) gestattet.

(4) Informationsstände anlässlich von Wahlen

Informationsstände im Sinne dieser Verfahrensregelung sind mobile Stände mit einer Größe von max. 10 m², die Berechtigte nach § 2 Abs. 2 zum Zwecke der Information über Wahlziele und Kandidaten aufstellen.

§ 3

Sondernutzung durch Informationsstände anlässlich von Wahlen

Für das Antragsverfahren zur Sondernutzung durch Informationsstände anlässlich von Wahlen, die Erlaubniserteilung, die Ausübung und die Beendigung dieser Sondernutzung gelten die Regelungen dieser Satzung, insbesondere die § 4 Abs. 3, § 6, § 8, § 9, § 11 und § 12 entsprechend, sofern keine gesonderten Bestimmungen für Informationsstände getroffen wurden.

§ 4

Anforderungen an die Wahlwerbung und örtliche Zulässigkeit

(1) Werbung in der Wahlkampfzeit

Berechtigte dürfen mit Erlaubnis gemäß § 6 Abs. 2 dieser Satzung auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit für politische Veranstaltungen werben. Auf einem Werbeplakat darf für mehrere Veranstaltungen geworben werden.

Öffentliche Veranstaltungen der Berechtigten sind nur Veranstaltungen, die allen Bürgern offen stehen und nicht, auch nicht teilweise, kommerziellen Zwecken dienen. Einer Erlaubnis steht nicht entgegen, dass Berechtigte mit Nichtberechtigten zusammen eine Veranstaltung durchführen und Nichtberechtigte auf dem Plakat auch genannt werden.

(2) Wahlwerbung in der Vorwahlzeit

Berechtigte dürfen mit Erlaubnis gemäß § 6 Abs. 2 dieser Satzung auf öffentlichen Straßen während der Vorwahlzeit werben.

(3) Inhalt der Werbeplakate

Der Inhalt der Werbung unterliegt keiner Prüfung und Bewertung. Werbeplakate müssen den presserechtlichen Impressumsvorschriften des § 6 des Sächsischen Gesetzes über die Presse vom 3. April 1992 in der jeweils gültigen Fassung entsprechen. Auf dem Werbeplakat für politische Veranstaltungen müssen Angaben über den Veranstalter, den Veranstaltungsort und Termin, die Veranstaltungsart oder den bzw. die Redner enthalten sein.

(4) Örtliche Zulässigkeit der Wahlwerbung und der Informationsstände

a) Werbeträger dürfen in der gesamten Wahlkampfzeit **nicht** angebracht oder aufgestellt, Informationsstände dürfen **nicht** errichtet werden:

- im Umkreis von 50 m um Dienstgebäude, vor Schulen, Kinder- einrichtungen in der Stadt Bad Schandau;
- im Umkreis von 50 m um Kirchen, religiös genutzte Gebäude und Friedhöfe;

b) Am Wahltag dürfen Werbeträger darüber hinaus nicht angebracht und Informationsstände aufgestellt werden in und an Gebäuden, in denen sich Wahlräume befinden sowie unmittelbar vor dem Zugang zu diesen Gebäuden. Bereits angebrachte Werbeträger sind zu entfernen. Nicht entfernte Werbeträger können im Wege der Ersatzvornahme durch die Stadt Bad Schandau beseitigt werden. Die Kosten der Ersatzvornahme bemessen sich am tatsächlichen Verwaltungsaufwand und werden mittels Kostenbescheid erhoben.

(5) Anzahl der Hängeschilder

Genehmigungen zum Anbringen von maximal 100 Hängeschildern je Partei oder Wählervereinigung können auf Antrag erteilt werden im Falle einer

- unabhängigen Einzelbewerbung, dem Einzelbewerber;
- einer Direktkandidatur für eine Partei oder Wählergruppe, dem Direktkandidaten;
- Listenkandidatur einer Partei oder Wählergruppe, der Partei oder Wählergruppe bzw. einer ihrer Untergliederungen.

Die Gesamtzahl der Hängeschilder verteilt sich unter Berücksichtigung von § 9 auf das Gebiet der Stadt Bad Schandau wie folgt:

- max. 30 Stück auf die Kernstadt Bad Schandau und
- max. 10 Stück je weiteren Stadtteil (Postelwitz, Schmilka, Krippen, Ostrau, Prossen, Porschdorf, Waltersdorf)

§ 5

Lautsprechereinsatz

Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Absatz 1 Nr. 9 StVO von dem Verbot des Betriebes von Lautsprechern auf öffentlichen Straßen der Stadt Bad Schandau und Befreiung von den Schutzvorschriften gegen Lärmbelästigung gemäß § 14 der Polizeiverordnung der Stadt Bad Schandau zum Zwecke des Betriebes von Beschallungsanlagen zur Wahlwerbung werden nicht erteilt. Dies betrifft auch die Nutzung im Rahmen von Informationsständen.

§ 6

Verfahren während der Wahlkampfzeit

(1) Anträge

Werbeträger dürfen durch die Berechtigten oder nachweisbar Beauftragten der Berechtigten (Vollmacht) nach Maßgabe dieser Satzung aufgestellt werden. Anträge hierfür sind auf dem **Formblatt gemäß Anlage 1** einschließlich der notwendigen Unterlagen mindestens 20 Tage vor dem geplanten Ausbringen schriftlich in der Stadtverwaltung Bad Schandau, Sachgebiet Ordnungswesen, einzureichen. Zur Vereinfachung des Verfahrens werden entsprechende Antragsvordrucke (Anlage 1) bereitgehalten und Interessenten zur Verfügung gestellt.

(2) Erlaubnis

a) Die Erlaubnis durch das Sachgebiet Ordnungswesen gilt nach Maßgabe der Verfahrensregelung als erteilt, wenn gem. § 6 Abs. 1 die Unterlagen vollständig und rechtzeitig eingereicht wurden und bis 5 Tage vor dem geplanten Ausbringen der Werbeträger kein Versagungsbescheid ergangen ist. Die Erlaubnis gilt nach Maßgabe dieser Satzung als widerrufen erteilt.

b) Ein Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Satzung oder der Sondernutzungssatzung nicht eingehalten werden oder sonstige Gründe des § 49 Verwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung eintreten.

c) Die Erlaubnis wird unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass sie erlischt, wenn es dem Veranstalter unmöglich geworden ist, die Veranstaltung zur angekündigten Zeit oder am angekündigten Ort stattfinden zu lassen. Dabei ist es unerheblich, ob die Hinderungsgründe zivilrechtlicher (z.B. Kündigung der Veranstaltung) oder öffentlich rechtlicher (z.B. Verbot der Veranstaltung) oder anderer Art (z.B. Absage des Referenten) sind. Sind die Hinderungsgründe beseitigt, ist die Erlaubnis neu zu beantragen, wobei die Frist gemäß § 6 Abs. 1 einzuhalten ist.

(3) Erlaubnisversagung

- a) Die Erlaubnis ist zu versagen,
 - wenn überwiegende öffentliche Interessen dies erfordern, z. B. wenn durch die Aufstellung von Wahlwerbung oder deren Häufung eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann.
 - oder wenn wegen der Art des Werbeträgers oder durch die Art und Weise seiner beabsichtigten Aufstellung oder Anbringung eine Beschädigung der öffentlichen Straße nicht ausgeschlossen werden kann.
- b) Die Erlaubnis soll insbesondere versagt werden, wenn:
 - das Plakat nicht den unter § 2 Abs.3, § 4 Abs. 1 oder § 4 Abs. 3 genannten Bedingungen entspricht und wenn der Inhalt gegen die guten Sitten verstößt, Sucht fördernd wirkt oder verfassungsfreundlich ist,
 - der Antrag unvollständig ist,
 - die Veranstaltung kommerziellen Zwecken dienen soll oder sonst der Öffentlichkeit nicht allgemein zugänglich ist.
- c) Die Versagung der Erlaubnis wird dem Antragsteller durch Bescheid schriftlich übermittelt.

§ 7**Verfahren während der Vorwahlzeit**

(1) Großflächenplakatschilder

- a) Das Aufstellen von Großflächenplakatschildern ist ausschließlich während der Vorwahlzeit zulässig.
- b) Der Antrag ist mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Aufstellen schriftlich im Bereich Ordnungswesen der Stadt Bad Schandau auf dem Formblatt gemäß Anlage 1 zu stellen.
- c) Dem Antrag ist ein Lageplan beizufügen, auf dem die Aufstellung des Großflächenplakatschildes (Ansichtsfläche und Rückseite des Plakates sind zu kennzeichnen), der genaue Standort des Großflächenplakatschildes (Abstand zu den Fahrbahnkanten und ggf. anderen markanten Punkten am Standort in Metern) eingetragen sind. Für die Versagung der Erlaubnis gilt § 6 Abs.3 sinngemäß.

(2) Hängeschilder

Hängeschilder dürfen nur in der Vorwahlzeit angebracht werden. Ausgenommen davon sind Hängeschilder die für öffentliche Veranstaltungen werben.

- a) Hängeschilder dürfen nur in Straßen gem. § 9 angebracht werden.
- b) Die Anbringung ist nur zulässig an Straßenlampen.
- c) Die Befestigung darf nur mit Plaste isoliertem Material oder Kabelbindern erfolgen.

§ 8**Aufgrabungen, Verankerungen**

Aufgrabungen des Straßenkörpers oder Verankerungen im Straßenkörper sowie in öffentlichen Straßenbegleitgrünflächen sind nicht gestattet. Werbeträger müssen mit eigener Schwere auf der öffentlichen Straßenanlage stehen. Im privaten Bereich aufgestellte Werbeträger dürfen den öffentlichen Verkehrsraum im Falle von z.B. Umstürzen nicht beeinträchtigen.

§ 9**Weitere Anforderungen an die Ausübung der Wahlwerbung und der Sondernutzung durch Informationsstände in der Wahlkampfzeit einschließlich Vorwahlzeit**

- a) Werbeträger dürfen in der gesamten Wahlzeit an allen Straßen angebracht werden außer auf B 172 im Bereich zwischen Rosengasse und Rudolf-Sendig-Straße einschließlich Marktplatz
- b) Werbeträger sind so aufzustellen oder aufzuhängen und zu befestigen, dass die Verkehrssicherheit jederzeit gewährleistet ist. Sie müssen den Anforderungen an Ordnung und Sicherheit genügen. Sie dürfen nicht in das Lichtprofil öffentlicher Straßen hineinragen.
- c) Die Werbeträger sind laufend durch den Erlaubnisnehmer oder dessen Beauftragten zu kontrollieren und unverzüglich zu ersetzen oder zu beseitigen, wenn sie beschädigt sind.
- d) Verschmutzungen öffentlicher Straßen oder Ablagerungen auf öffentlichen Straßen, die durch die Sondernutzung bedingt

sind, sind vom Berechtigten unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen.

- e) Für Informationsstände gilt zusätzlich:
 - Informationsstände dürfen Gewerbeeinrichtungen nicht beeinträchtigen.
 - Beschallung ist unzulässig.
 - Passanten dürfen weder belästigt noch genötigt werden.

§ 10**Entfernen von Werbeträgern, Ersatzvornahme**

(1) Beräumung genehmigter Werbeträger und Informationsstände Für die Beräumung der Werbeträger und Informationsstände gilt folgendes:

- a) Werbeträger für Veranstaltungswerbung sowie die Befestigungsmaterialien sind binnen 3 Tagen nach dem Ende der letzten Veranstaltung, für die auf dem Werbeplakat geworben werden ist, abzuräumen.
- b) Werbeträger, die in der Vorwahlzeit ausgebracht wurden, sind binnen 7 Tagen nach der Wahl oder der Abstimmung vollständig abzuräumen.
- c) Großflächenplakatschilder sind binnen 7 Tagen nach der Wahl oder der Abstimmung vollständig zu beräumen, spätestens jedoch bis zu dem in der Erlaubnis festgelegten Zeitpunkt. Die öffentliche Straßenfläche ist, sofern erforderlich, zu reinigen und wiederherzustellen.
- d) Ist die Erlaubnis erloschen oder widerrufen, sind die Werbeträger bis zum Ende des Tages nach dem Erlöschen bzw. dem Widerruf abzuräumen.
- e) Informationsstände sind sofort nach Beendigung der Informationsstätigkeit bzw. zum Ende des genehmigten Zeitraumes vollständig zu beräumen. Die öffentliche Straßenfläche ist, sofern erforderlich, zu reinigen und wiederherzustellen.

(2) Beräumung ungenehmigter Werbeträger und Informationsstände Ohne Erlaubnis aufgestellte Informationsstände bzw. Werbeträger oder nicht ordnungsgemäß angebrachte sowie nicht innerhalb der vorgeannten Fristen abgeräumte Werbeträger können im Wege der Ersatzvornahme oder bei Gefahr in Verzug im Wege der unmittelbaren Ausführung durch die Stadt Bad Schandau beseitigt werden. Die Kosten für die Ersatzvornahme oder der unmittelbaren Ausführung bemessen sich am tatsächlichen Verwaltungsaufwand für die Beseitigung unerlaubt angebrachter Werbeträger bzw. Informationsstände und werden mittels Kostenbescheid erhoben.

§ 11**Gebühren und Kosten**

Sondernutzungen öffentlicher Straßen, die ausschließlich politischen Zwecken zur Wahlwerbung im Sinne dieser Satzung dienen, sind gebührenfrei. Verwaltungsgebühren im Antragsverfahren nach § 6 und § 7 werden nicht erhoben.

§ 12**Haftung**

Der Antragsteller und/oder Aufsteller sind/ist für eine ordnungsgemäße, verkehrssichere Anbringung und für die fristgerechte Entfernung der Werbeträger verantwortlich. Sie haften für alle Schäden, die durch das Aufstellen oder im Zusammenhang mit dem Aufstellen der Werbeträger oder deren zeitweiligen Verbleiben im öffentlichen Straßenraum entstehen gesamt schuldnerisch. Sie haben die Stadt Bad Schandau von Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen.

§ 13**Inkrafttreten**

Die Wahlwerbungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Schandau, den 15.05.2013

A. Eggert
Bürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz I SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
- Bad Schandau, den 15.05.2013
A. Eggert
 Bürgermeister

Antragsteller

Stadtverwaltung Bad Schandau
 Ordnungswesen
 Dresdner Straße 3
 01814 Bad Schandau

Antrag

auf Erlaubnis zum Aufstellen von Werbeträgern für Wahlwerbung oder von Informationsständen anlässlich von Wahlen in der Wahlkampfzeit

Wir beantragen hiermit auf der Grundlage der Satzung zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbungsatzung) eine Erlaubnis zum Aufstellen von Werbeträgern bzw. politischen Informationsständen in der Wahlkampfzeit.

Die Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung haben wir zur Kenntnis genommen.

Partei/Organisation/Wählervereinigung		
Name Berechtigte/-r/Antragsteller/-in	Telefon/Fax/E-Mail	
Name Beauftragte/-r und/oder verantwortliche/-er Aufsteller/-in	Telefon/Fax/E-Mail	
Anschrift	Telefon/Fax/E-Mail	
Datum und Ort der Veranstaltung		
Dauer der Werbung (von/bis)		
Art des Werbeträgers	Größe	Anzahl
Großflächenplakatschilder (max. 360x260cm)		
Hängeschild (max. 85x60cm)		



Gebiet in dem geworben wird (ggf. gesondertes Beiblatt beifügen)

Standort der Großflächenplakatschilder

Lageplan ist beigefügt ja nein

Musterplakat ist beigefügt: ja nein

Standort des Informationsstandes

Aufstellungsdatum/ Zeit

Zweck des Informationsstandes

Anlagen

Ort, Datum

Unterschrift der/ des Berechtigten



Informationen aus dem Rathaus

Herzlichen Glückwunsch

Allen Jubilaren, die in der Zeit vom
01.06.2013 bis 14.06.2013 Geburtstag
haben, gratulieren wir herzlich zu ihrem
Ehrentag und wünschen ihnen alles Gute.



Bad Schandau

am 02.06.	Herr Heinz Dietrich	zum 78. Geburtstag
am 04.06.	Frau Edeltraud Dürr	zum 80. Geburtstag
am 05.06.	Frau Hildegard Endler	zum 78. Geburtstag
am 11.06.	Frau Anita Arndt	zum 75. Geburtstag
am 11.06.	Frau Ingetraud Friebe	zum 85. Geburtstag
am 13.06.	Frau Rosemarie Posselt	zum 80. Geburtstag

Krippen

am 05.06.	Frau Ilse Böhme	zum 79. Geburtstag
am 05.06.	Frau Ursula Richter	zum 81. Geburtstag
am 12.06.	Frau Johanna Kunze	zum 78. Geburtstag

Porschdorf

am 04.06.	Frau Annelies Günther	zum 84. Geburtstag
am 12.06.	Frau Christa Lähner	zum 77. Geburtstag

Prossen

am 11.06.	Frau Inge Rentner	zum 75. Geburtstag
am 11.06.	Frau Margot Schneider	zum 75. Geburtstag

Schmilka

am 10.06.	Frau Margit Schütze	zum 80. Geburtstag
-----------	---------------------	--------------------

Waltersdorf

am 10.06.	Frau Annelies Roch	zum 89. Geburtstag
-----------	--------------------	--------------------

Kurzprotokoll der Stadtratssitzung Bad Schandau am 17.04.2013

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.
Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungsanträge.

TOP 2

Informationsbericht des Bürgermeisters

Baumaßnahmen:

- Die Hochwassermaßnahmen Gründelweg und Gründelbach in Prossen und Dorfbach in Porschdorf sind wieder angelaufen.
- Die Arbeiten an der Kaskade am Dorfplatz Porschdorf wurden diese Woche ebenfalls wieder aufgenommen und werden voraussichtlich noch ca. 3 Wochen andauern.
- Die Arbeiten am Auslauf des Dorfbaches bzw. am Grundstück der Fam. Hartlich werden noch bis Mai 2013 andauern
- Begehung Krippenbach am 16.04.2013 mit
 - LDD/Förderstelle und Fachbehörde
 - LRA/untere Wasserbehörde
 - Planungsbüro PROWA
 - WASS GmbH
 - Stadtverwaltung

zu den weiteren Maßnahmen am Krippenbach aus dem HW-Ereignis von 2010

- Baubeginn zum Ersatzneubau der Bogenbrücke ist für den 03.06.2013 geplant. Derzeit läuft die öffentliche Ausschreibung. Die Submission findet am 30.04.2013 statt, Vergabeabschluss im Mai
- Planungen zur nachhaltigen Wiederaufbauplanung erstellt
 - werden am 18.04.2013 an Stadtverwaltung übergeben
 - Beschluss hierzu durch den Stadtrat in der nächsten Sitzung Straßenbau
- Am 10.04. informierte LASuV und LRA über die regional geplanten Baumaßnahmen. Für uns von besonderer Bedeutung sind dabei:

B 172 zwischen Sonnenstein und Krietzschwitz - Deckenerneuerung unter Halbsperrung im Zeitraum Juli/August - Einrichtungsverkehr wird geprüft,

S 163 OD Rathmannsdorf, Hohnsteiner Str., 1. BA - grundhafter Ausbau bei halbseitiger Verkehrsführung mit Ampelregelung von Juni 2013 bis Oktober 2014,

S 167 Verbindung zw. Bielatal und Cunnersdorf - Deckenerneuerung unter Vollsperrung von Juni 2013 bis August 2014,

S 169 Krippengrund - grundhafter Ausbau unter Vollsperrung noch bis Juni 2013,

Weiterführung der HW-Schadensbeseitigung im Kirnitzschtal, abschnittsweise und teilweise mit Vollsperrungen bis Ende 2013,

LRA:

Enorme Winterschäden, ca. 35.000 qm Heißmischguteinbringung, 3.500 qm Rissesanierung, dreimal so viel, als im Vorjahr, Hochwassermaßnahme Krippen - Kleinhennersdorf - geplanter Baubeginn August 2013,

K 8737 Rathmannsdorf, Altendorfer Str., 3. BA noch kein Baubeginn sicher,

K 8744 OD Reinhardtsdorf (ca. 200 m) in diesem Jahr

- Eigene Winterschäden grob erfasst, voraussichtlich gibt Freistaat Finanzhilfe, insgesamt 50 Mio. €, Verteilung noch unklar, sollen ab Mai bereitstehen, erforderlich ist aber eine genaue Erfassung der Schaden in 3 Kategorien und 20 - 25 %iger Eigenanteil der Kommune, Kulturstätte:
- Derzeit ist Sanierung im Bestand, d. h. Ertüchtigung der Statik möglich, Details werden gerade erarbeitet, für Brandschutz werden keine weitergehenden Maßnahmen erforderlich, Unterlagen mit Kosten können im nächsten TA vorgestellt werden. Ostrauer Ring
- Abstimmungen mit Ing.-Büro sind erfolgt, gemeinsamer Termin bei LD steht in den nächsten Tagen fest, sonstige Unterlagen, wie Konzept, Bedarfsnachweis u. a., sind erstellt.
- Am 02.04. verstarb im Alter von 70 Jahren der BM a. D. Hans Backer Gößweinstein, BM nahm an der Trauerfeier und Beisetzung teil. Auch BM a. D. Heidrich und einige gute Freunde aus Bad Schandau waren zugegen.
- Dank den Akteuren und Vereinen, die an verschiedenen Stellen mit beim Frühjahrsputz geholfen haben.

TOP 3

Bürgeranfragen

Herr Michael fragt an, ob die Radwegemarkierung im Bereich Elbkai erneuert werden könnte. Sie ist an verschiedenen Stellen nicht mehr erkennbar. Das führt zu gefährlichen Situationen zwischen Radfahrern und anderen Verkehrsteilnehmern. Außerdem fragt er an, ob die unsinnig erscheinenden Abbiegepeile auf der Basteistraße geändert werden könnten. Weiterhin müsste die Markierung am Fußgängerüberweg ebenfalls erneuert werden.

Herr Dr. Böhm informiert darüber, dass es nach seinen Informationen offensichtlich nachbarschaftlich unterschiedliche Befindlichkeiten zur gegenwärtigen Nutzung bzw. Nutzungsabsicht des Wohn- und Geschäftshauses Bergmannstraße 1 gibt. Der Bürgermeister erklärt, dass die Problematik bekannt ist. Die Umnutzung des Grundstückes Bergmannstr. 1 ist eine antragspflichtige Maßnahme. Die entsprechenden Informationen wurden durch die Stadt an das Landratsamt (LRA) übergeben. Über das LRA wurde ein Genehmigungsverfahren eingereicht. Antragsreife Unterlagen müssen beim LRA eingereicht werden. Dafür hat es einen Terminaufschub seitens der Behörde gegeben. Das LRA wird als zuständige Behörde nach Vorliegen aller Unterlagen die erforderlichen Entscheidungen treffen. Es ist nicht auszuschließen, dass dann immer noch unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Antragsteller und den Nachbarn vorhanden sind. Diese müssten dann ggf. auf privatrechtlichem Weg geklärt werden. Seitens der Stadtverwaltung wurden alle erforderlichen Schritte eingeleitet.

Herr Kopprasch fragt an, ob bei der Antragstellung beim LRA auch die geplante Umnutzung der bisherigen Galerieräume betrachtet wird. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass er davon ausgeht, dass

die Maßnahme insgesamt beantragt und entsprechend zur Beurteilung vorgelegt wird.

Frau Scheffler fragt an, wie der Stand der Baumfällarbeiten am Waldfriedhof Waltersdorf ist und wie mit den Arbeiten jetzt weiter verfahren wird. Der Bürgermeister kann dazu derzeit keine Aussage treffen. Die Bearbeiterin ist erkrankt.

Frau Scheffler erklärt außerdem, dass im Bereich „Neuer Weg“ Glascontainerstandort durch die Fahrzeuge, die die Glascontainer entsorgen, der Weg erheblich belastet wird. Ihre Frage zielt darauf ab, ob es eine Tonnagebegrenzung für diesen Weg gibt. Herr Eggert erklärt, dass derzeit keine Tonnagebegrenzung angeordnet wurde. Sofern festgestellt wird, dass der Weg nur eine beschränkte Tonnage aushält, muss über das Verkehrsamt eine Beschränkung angeordnet werden. Die Konsequenz daraus wird sein, dass ein neuer Standort für die Wertstoffcontainer gefunden werden muss. Frau Scheffler informiert, dass die Arbeiten am Privatgrundstück Liliensteinstr. 2c (Fl. 13 f Gemarkung Waltersdorf) nahezu beendet sind. Sie fragt an, inwieweit bereits Maßnahmen seitens der Stadt geplant sind, um zu verhindern, dass die neu errichtete Mauer durch abfließendes Wasser unterspült und damit beschädigt wird. Aus ihrer Sicht wäre es notwendig und sinnvoll, entsprechende Abschläge in den Weg zu bringen, um das Oberflächenwasser entsprechend zu leiten.

Herr Bredner fragt an, ob es nicht sinnvoll wäre, seitens der Verwaltung eine definitive Zeitschiene für die Baumaßnahmen „Kulturstätte“ und „Ostrauer Ring“ zu definieren, da es in der Öffentlichkeit diesbezüglich immer wieder zu Unstimmigkeiten und Unmut kommt. Außerdem erklärt er, dass sowohl der Niederweg als auch der Schanzenweg in einem katastrophalen Zustand sind und fordert die Verwaltung auf, Lösungsansätze für die Sanierung bzw. Teilsanierung dieser Wege vorzubereiten. Herr Eggert erklärt, dass der Zustand dieser Wege sicher unbefriedigend ist, diese aber bei der gegenwärtigen Prioritätensetzung nicht berücksichtigt werden konnten.

Herr Bredner äußert sein Unverständnis darüber, dass es auch nach 20 Jahre nicht möglich ist, diesen Wegen eine höhere Priorität einzuräumen und zumindest eine Planung dafür in Gang zu setzen. Zur Anfrage nach der zeitlichen Einordnung der bereits angearbeiteten Maßnahmen - Ostrauer Ring und Kulturstätte - wird der Bürgermeister für den Ostrauer Ring in der nächsten Stadtratssitzung eine Zeitschiene vorlegen. Die Zeitschiene für die Kulturstätte wurde bereits im Stadtrat besprochen. Bis Mitte April 2013 sollen planungsseitig die Vorschläge erarbeitet werden. Diese werden im Technischen Ausschuss am 06.05.2013 vorgestellt. Die Ausschreibung könnte dann Ende Mai 2013 erfolgen, das Bauende ist für September 2013 avisiert.

Herr Schubert erklärt, dass der Aufstieg Kirschleite in einem extrem schlechten Zustand ist. Herr Friebel ergänzt, dass es in diesem Bereich bereits zu einem Unfall mit Verletzungen gekommen ist. Der Bürgermeister erklärt, dass der Zustand der Kirschleite der Verwaltung bekannt ist und sie bereits an einer technischen Lösung arbeitet. Danach muss dennoch die Finanzierung geklärt werden, ehe es zu einer entsprechenden Baumaßnahme kommen kann.

Herr Friebel informiert darüber, dass u. a. durch die in Postelwitz/Schmilka weiterhin wütenden Wildschweine es bereits zu Unterhöhlungen im Bereich des Radweges gekommen ist. Er bittet, einen entsprechenden Hinweis an das Straßenbauamt zu geben, um Folgeschäden zu vermeiden. Außerdem äußert er Kritik an der Entscheidung des Technischen Ausschusses, die im Bereich des Wolfsgrabens defekten Beleuchtungen abzubauen. Er mahnt weiter an, dass das Freischneiden der Kirschleite und des Zahnsberges dringend erforderlich ist.

Herr Choritz erklärt, dass auch im Bereich Schmilka einige Nebenwege in extrem schlechten Zustand sind. Diese sind ähnlich problematisch wie die Wege in Postelwitz. Außerdem bemängelt er, dass nur 2 Bänke in Schmilka aufgestellt wurden. Dies ist ausdrücklich zu wenig.

TOP 4

Protokollkontrolle

Herr Bredner und Herr Kunack erklären sich bereit, das Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

Kurzprotokoll 20.03.2013

Bezüglich seines Antrages zum TOP 4 zur weiteren Benennung von Bürgern zu Ehrenbürgern der Stadt Bad Schandau beantragt Herr Kunze die namentliche Benennung dieser im Protokoll der öffentlichen Sitzung. Der Bürgermeister erläutert, dass er ausdrücklich auf die namentliche Benennung im Protokoll verzichtet hat, um nicht, bevor im Stadtrat eine Entscheidung getroffen wurde, den betreffenden Personen das Gefühl zu geben, dass über sie diskutiert und entschieden wird. Herr Kunze widerspricht dieser Äußerung und sieht es eher für die betreffenden Personen als positive Vorankündigung. Herr Große schließt sich der Auffassung von Herrn Eggert an. Er vertritt die Meinung, dass die Namen erst in der Öffentlichkeit und damit im öffentlichen Protokoll wiedergegeben werden, wenn die Beschlussfassung erfolgt ist. Herr Hausmann schlägt vor, über die Ehrenbürgerschaft zeitnah zu entscheiden, vorzugsweise bereits in der nächsten Stadtratssitzung. Da Herr Kunze die Forderung nach der namentlichen Erwähnung als Antrag formuliert hat, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Antrag von Herrn Kunze.

AE: 8 ja-Stimmen, 9 nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen - Damit bleibt die im Protokoll vorgesehene Formulierung bestehen.

Das Kurzprotokoll ist somit bestätigt.

Abarbeitungsprotokoll

Frau Mischner fragt an, wann über die Entschädigung des Ortswegewarths entschieden wird, da dies im Abarbeitungsprotokoll noch enthalten ist. Frau Wötzel erklärt, dass der Ortswegewart jetzt auf der Grundlage der bestehenden Satzung entschädigt wird und die Verwaltung vor hat, noch in diesem Jahr verschiedene Entscheidungen im Rahmen der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu treffen und dies gemeinsam in einer Satzung dann zu formulieren.

Herr Kopprasch fragt an, ob es einen neuen Erkenntnisstand zu einer möglichen Straßenverbreiterung im Bereich Basteiplatz/Kirnitzschalstraße gibt. Der Bürgermeister erklärt, dass er dazu im nichtöffentlichen Teil informieren wird. Es hat einen Vor-Ort-Termin gemeinsam mit dem Grundstückseigentümer, der OVPS und dem Bürgermeister gegeben, bei dem über die Thematik beraten wurde. Herr Kopprasch fragt weiter an, ob der Bürgermeister schon Stellung zu dem durch die FFw in Lichtenhain verursachten Unfall geben kann. Herr Eggert erklärt, dass er bereits alle Informationen diesbezüglich zusammengetragen hat und er beabsichtigt, Herrn Kopprasch wie abgesprochen eine schriftliche Antwort auf seine Anfrage zu geben.

Herr Schubert fragt an, ob es schon einen Vor-Ort-Termin zur Beratung über die Felssicherung im Bereich Postelwitz gibt. Der Bürgermeister verneint dies.

TOP 5

Beschluss - Zuschuss Sanierung Friedhofskapelle

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 18 ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

TOP 6

Beschluss - Gewährung Dienstbarkeit (Wegerecht) Fl. 139/24 Gem. Krippen

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 19 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 7

Beschluss - Vergabe Fußgängerleitsystem

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 16 ja-Stimmen, 1 nein-Stimme, 2 Stimmenthaltungen

TOP 8

Allgemeines/Informationen Annenmedaille

Der Bürgermeister informiert, dass es die Möglichkeit gibt, Vorschläge für die Auszeichnung mit der „Annenmedaille“ einzureichen. Diese Medaille wird für langjähriges ehrenamtliches Engagement im sozialen Bereich verliehen. Vorschläge können der Stadtverwaltung zugearbeitet werden.

Terminabstimmung

Am 19.06.2013 findet die Planungskonferenz Jugendhilfe statt, zu der auch interessierte Stadträte eingeladen sind. Aus diesem Grund bittet der Bürgermeister um Verständnis, die Ratssitzung auf den 26.06.2013 zu verschieben. Dem stimmen die Anwesenden zu. Zur geplanten Ratssitzung am 15.05.2013 kann der Bürgermeister nicht anwesend sein. Eine Terminverschiebung kommt allerdings nicht in Betracht, da in dieser Zeitschiene bereits Vergabebeschlüsse eingeordnet sind. Die Anwesenden nehmen zur Kenntnis, dass die Sitzung von den Stellvertretern geführt werden muss.

Der Bürgermeister informiert außerdem über den Termin des Verwaltungsrechtsstreites vor dem VWG am 28.05.2013, 11.30 Uhr. Interessierte Stadträte können sich noch bis 14.05.2013 melden, um gemeinsam innerhalb einer Fahrgemeinschaft an dem Termin teilnehmen zu können.

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Ratssitzung.

A. Eggert
Bürgermeister

Wötzel
Protokollantin

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Schadstoffsammlung

Ende Mai beginnt der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) wieder unentgeltlich Schadstoffe einzusammeln.

Dabei werden haushaltstypische Problemabfälle bis zu einer Menge von maximal 30 Liter beziehungsweise 25 Kilogramm angenommen. Dazu zählen zum Beispiel Farb-, Lack- und Lösemittelreste, Spraydosen mit Restinhalten und Haushaltsreiniger. Flüssige Schadstoffe können nur in fest verschlossenen Gefäßen abgegeben werden.

Das Schadstoffmobil hält auf seiner Tour an festgelegten Standorten. Die genauen Angaben dazu sind im aktuellen Abfallkalender aufgeführt, den jeder Haushalt erhalten hat. Auch im Internet unter www.zaoe.de ist der Abfallkalender zu finden. Es kann jede Annahmestelle genutzt werden, der Wohnort ist nicht ausschlaggebend. Das Eintreffen des Schadstoffmobiles ist unbedingt abzuwarten. Es ist untersagt, Abfälle an den Haltestandorten abzustellen.

Die zweite Sammlung beginnt Anfang September.

Service-Telefon: 0351 4040450

Termine in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Schandau

Stadt/ Gemeinde	Annahme- platz	Termin	Uhrzeit
Bad Schandau	An der Elbe, Busparkplatz	21.06.13	9:45 - 10:15
Krippen	Ortsende, Abzweig Kleingießhübel	13.06.13	10:30 - 11:00
Porschdorf	Hauptstr./Ringweg Dorfplatz	21.06.13	16:00 - 16:30
Prossen	Talstr., Wertstoff- containerplatz	21.06.13	15:15 - 15:45
Schmilka	Elbeparkplatz	21.06.13	9:00 - 9:30
Waltersdorf	Liliensteinstr. 39 B, Feuerwehr *	20.06.13	9:00 - 9:30
Rathmannsdorf	Hohnsteiner Str., am Bahnhof	21.06.13	14:30 - 15:00
Reinhardtsdorf	Waldbadstr./ Parkplatz gegenüber Gemeindeamt	13.06.13	9:45 - 10:15
Schöna	Marktweg, Park- platz Ortsausgang	13.06.13	9:00 - 9:30
Kleingießhübel	Parkplatz Zschirn- steinbaude	13.06.13	14:15 - 14:45

***Achtung! Neuer Standplatz im Stadtteil Waltersdorf**

Gemeindeverbindungsstraße Kohlmühle - Porschdorf ab 03.06.2013 wieder gesperrt -

Straßenstützwandbau an der Polenz beginnt

Die Gemeindeverbindungsstraße Kohlmühle - Porschdorf ist ab der Einmündung von der Kreisstraße K 8723 „Sense“ bis zur Einfahrt „Gluto“ für den Fahrverkehr voll gesperrt. Die geplante Bauzeit ist vom 03.06.2013 bis 31.10.2013 festgelegt. Der Zugang für Fußgänger und Wanderer zum Bahnhof Porschdorf bzw. ins Sebnitztal ist gewährleistet. Die Einwohner des OT Gluto der Gemeinde Rathmannsdorf, des Bahnhofs Porschdorf, sowie der Ochelmühle müssen für den Bauzeitraum über den Ortsteil Kohlmühle aus- und einfahren. Für Wanderer wird während der Bauzeit ein Notsteg eingerichtet.

Informationen der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

Veranstaltungskalender vom 31.05.2013 bis 17.06.2013

01.06.2013

Bio Barbecue im Elbegarten

18:00 - 21:00 Uhr in Bio Restaurant StrandGut

01.06.2013

4. GenussFusion des Restaurant „Sendig“

18:00 - 23:00 Uhr in Hotel Elbresidenz

02.06.2013

Öffentliche Gartenführung

10:00 - 11:30 Uhr in Botanischer Garten

02.06.2013

Barbecue auf der „Elbterrasse“

11:00 - 14:00 Uhr in Hotel Elbresidenz

04.06.2013

Lesung „Die Elbe hat es mir erzählt“

20:00 - 21:30 Uhr in Bibliothek im Haus des Gastes

05.06.2013

Musica per cinque

19:30 - 21:30 Uhr in St. Johanniskirche Bad Schandau

07.06.2013 Sommerfasching

19:00 - 23:00 Uhr in Konzertplatz im Kurpark

08.06.2013

Sommerfasching mit Programm und „Jam&Eggs“

19:00 - 23:00 Uhr in Konzertplatz im Kurpark

09.06.2013

Bayrischer Frühschoppen

10:00 - 14:00 Uhr in Konzertplatz im Kurpark

09.06.2013

Barbecue auf der „Elbterrasse“

11:00 - 14:00 Uhr in Hotel Elbresidenz

10.06.2013

Yoga für die Heilreserven des Körpers

19:00 - 21:00 Uhr in Kleines Kurhaus Krippen

11.06.2013

Lesung „August der Starke und seine Mätressen“

20:00 - 21:30 Uhr in Bibliothek im Haus des Gastes

12.06.2013

Blech trifft Blues

19:30 - 21:30 Uhr in St. Johanniskirche Bad Schandau

15.06.2013

Bio Barbecue im Elbegarten

18:00 - 21:00 Uhr in Bio Restaurant StrandGut

16.06.2013

Barbecue auf der „Elbterrasse“

11:00 - 14:00 Uhr in Hotel Elbresidenz

Vereine und Verbände

Die Johanniter-Elbspatzen laden zum Ritterspektakulum ...



... am 01.06.2013 von 15.00 bis 18.00 Uhr in den „Burghof“ an der Rudolf-Sendig-Str. 10 A in Bad Schandau.

Zur Belustigung des Volkes werden die Ritter, Knappen und Burgfräulein der Elbspatzen ein kleines Programm aufführen.

Anschließend kann sich das Volk bei Ritterspielen, in der Kostümwerkstatt der Schatzkammer oder dem Alchimistenlabor die Zeit vertreiben oder seine Geschicklichkeit hoch zu Ross testen. Auch Gaukler werden da sein und bunte Gesichter zaubern. Die Mägde und Knechte werden für das leibliche Wohl sorgen.

Also, kommt alle zu unserem Ritterspektakulum - wir freuen uns auf euch!

Die Johanniter-Elbspatzen

Sommerfasching vom 07.06. bis 08.06.2013

in Bad Schandau auf dem Konzertplatz an der Badallee

Auch ohne Dach unserer Faschingshalle feiern wir im Sommer mit Dalle Malle!

Freitag, 07.06.2013: ab 19:00 Uhr Voyage Discothek

Samstag, 08.06.2013: ab 18:00 Uhr Jam & Eggs

und natürlich Showeinlagen des Karnevalsclubs

Für Essen und Trinken ist reichlich gesorgt!!!

Eintritt frei!!!

www.karnevalsclub-badschandau.de

Der Kneipp-Verein Bad Schandau und Umgebung e. V. informiert

Offizielle Einweihung des Kneipptretbeckens im Kurpark Bad Schandau, am Freitag, dem 17. Mai 2013

Endlich war es so weit!

Nach einer dreijährigen Planungs- und Bauphase konnten wir anlässlich des 192. Geburtstages von Pfarrer Sebastian Kneipp das neue Kneipptretbecken im Kurpark einweihen. Neben den offiziellen Gästen, wie der Planer Herr Karsch, der Bauleiter Herr Funke, die Vorsitzende des Kneipp-Vereins Dresden, Frau Reiß, den Vertretern der Stadtverwaltung und der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH sowie einigen Mitgliedern unseres Kneipp-Vereins nahmen vor allem die vielen Kinder der Erich-Wustmann-Grundschule und des JHU-Kindergartens „Elbspatzen“ das Tretbecken voll in Beschlag.



*Kinder und Wasser!
Das geht immer!*

Für sie war es ein gelungener Abschluss einer Kneipp-Projektwoche in der Schule.

Sicherlich trägt dieses Tretbecken wieder zur Bereicherung der Kneippischen Anlagen in unserer prädikatisierten Kneippkurstadt bei.



Die Krippentaler feiern 20 Jahre Vereinsgründung

Die Wurzeln des Vereins reichen bis ins 19. Jahrhundert. Als ehemalige Kapelle des Krippener Schiffervereins, damals besetzt mit Bandoneon, Akkordeon, Geige, Tenorhorn, Trompete, Teufelsgeige und anderen lärmenden Instrumenten spielte die Kapelle jedes Jahr am ersten Tag der Schifferfastnacht im Februar zum Wecken der Einwohner auf. Nach dem Zweiten Weltkrieg lebte auch die Kapelle wieder mit dem musikalischen Wecken der Krippener zur Karnevalszeit auf. Die musikalischen Aktivitäten der Weckkapelle mehrten sich, sodass es am 27.02.1993 zur Gründung des Vereines Krippentaler Muntermacher e. V. mit vorerst 13 Mitgliedern kam. Gründungs- und heutiges Vereinsmitglied, Ingolf Schumann, wurde der erste Vereinsvorsitzende und hielt dieses nicht immer einfache Amt bis 2006 inne. Bereits nach 5 Jahren aktiver Vereinstätigkeit feierten die Krippentaler ihr erstes großes Jubiläum auf der Krippener Festwiese. Tilo Schumann, der unvergessene Freund, Gönner und Förderer der Krippentaler hielt die ebenso unvergessene 5-Jahres-Laudatio. Weitere aktive fünf Vereinsjahre vergingen und es wurde wieder gefeiert, obwohl, oder auch gerade weil der Verein und noch viel schlimmer einige Krippener Vereinsmitglieder noch mit den Folgen des verheerenden Hochwassers des Vorjahres zu kämpfen hatten. Dies war Ausdruck des urtypischen Optimismus' der Krippentaler, den sie und vielmehr noch alle anderen Krippener ganz besonders nach der Jahrhundertflut im Jahre 2002 dringend benötigten. Ein entscheidender Tiefschlag in der Vereinsgeschichte folgte in 2003, als der Vater der Bandmitglieder Ralf (Trompete) und Frank (Rhythmusgitarre), unser Kapellen-Frontmann, Moderator, Sänger und Saxophonist, Wolfgang Hesse, unerwartet und viel zu früh verstarb. In 2006 folgte ein einschneidender Schicksalsschlag, der mit einer schweren Erkrankung des langjährigen Vereinsmitgliedes, Kompo-

nisten, Gitarristen und Sängers, Thomas Hering, begann. Der Vater des Bassisten Marek verstarb ebenfalls viel zu früh im Juni 2006. Seiner Kreativität verdanken die Krippentaler ihre bislang einzige CD-Produktion „War'n Sie schon mal im Krippental“ (2002). Wie sollte es nun weiter gehen?

Die Krippentaler entschlossen sich zu einem musikalischen, wie auch organisatorischem Neubeginn. Nach 13-jähriger erfolgreicher Vereinsführung durch Ingolf Schumann, auch liebevoll Ilse Bähnert genannt, reichte SIE das Vereinszepter im Jahre 2006 an den Posaunisten Thomas Diwisch weiter, der den Verein seit diesem Zeitpunkt leitet. „Bassforelle“- Marek Hering zeichnet ebenfalls seit 2006 für die musikalisch/künstlerische Kapellenorganisation verantwortlich. Neue Vereinsmitglieder an Piano und Rhythmusgitarre konnten gewonnen werden, auch optisch wurde ab 2007 mit neuem Bühnenausfit ein neuer Weg eingeschlagen. Inzwischen zieht die „Partyband aus der Sächsischen Schweiz“ ihre Kreise immer häufiger in die Landeshauptstadt und des Öfteren gar bis außerhalb der sächsischen Landesgrenzen. Die Kapelle schwamm sich mittlerweile von der lustig improvisierten Volksmusikkapelle zur angesagten Party- und Tanzband frei, bei der Spaß immer, überall und zu jeder Gelegenheit im Vordergrund steht.

Nach sehr guter Resonanz auf die 15-jährige Jubiläumsfeier in 2008, beschlossen alle Krippentaler, auch anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Vereinsgründung ein Volksfest auf der Krippener Festwiese zu organisieren. Am Samstag, 15. Juni 2013, ist es nun endlich so weit. „Wir wollen eine schöne Party, mit unseren engsten Fans, allen jemals aktiven Vereinsmitgliedern, den Familien, Freunden, wohlwollenden Sponsoren, befreundeten Vereinen, und spontanen Gästen feiern.“

Am gleichen Tag findet eigens eine Veranstaltungsfahrt der Sächsischen Dampfschiffahrt, natürlich auf dem Personendampfer Leipzig, statt.

Unter dem Motto „Jubiläumsfahrt zum 20-jährigen Bestehen der Krippentaler“ spielen die Krippentaler Livemusik auf der Fahrt in Richtung Schrammsteine und Böhmisches Schweiz.

Fahrzeit: 17.30 Uhr ab Elbkai Bad Schandau bis Elbkai Bad Schandau 19.30 Uhr

(Fahrkarten erhältlich bei der Sächsischen Dampfschiffahrt)

Interessierte Gäste können nach der Dampferfahrt das Wassertaxi mit Kapitän Waller Strohbach für den Transfer zur Krippener Festwiese nutzen. Eintritt zur Krippener Festwiese ist natürlich frei, für schmackhafte Speisen und Getränke sorgt die befreundete Firma Getränke Jäckel.

Ganz besonders freuen wir uns, dass wir die Nachwuchsband DownPur gewinnen konnten, die Jubiläumsparty zu eröffnen. DownPur besteht aus vier Krippener Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 18 Jahren, zwei davon sind Söhne eines ehemaligen Krippentalers! Die Band wird ihrer Liebe zu Rockmusik ab 19.00 Uhr Ausdruck verleihen.

Ab 20.30 Uhr spielt dann unseren Gästen und uns zur Freude die UngeCombo aus Sebnitz auf.

Nach Sonnenuntergang, also gegen 22.00 Uhr geben wir unser Jubiläumskonzert - Zeitreise durch 20 Jahre Krippentaler - unter Mitwirkung aller ehemaliger und aktueller Vereinsmitglieder.

Die Stadt Bad Schandau genehmigte uns, bis 02.00 Uhr zu feiern, unsere elbnah wohnenden Freunde werden hoffentlich anwesend sein, alle anderen Postelwitzer und Krippener Anwohner bitten wir hiermit um ihr wohlwollendes Verständnis.

Dank OVPS wird der Fährbetrieb (Querfähre) bis 03.00 Uhr verlängert. Ohne unsere treuen Fans, Freunde und Sponsoren wäre dieses Fest nicht realistisch zu organisieren gewesen. Bei einigen Sponsoren haben wir uns bereits persönlich bedankt. Allen auf der Rückseite des hier einliegenden Flyers aufgeführten Gönnern der Krippentaler sei an dieser Stelle unser herzlichster Dank für die Unterstützung ausgesprochen!

Weitere Informationen und Hinweise zum Festprogramm entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Flyer bzw. sind unter www.krippentaler.de/20jahre erhältlich.

Alle Leser dieses Amtsblattes laden wir hiermit herzlich ein, sich am 15.06.2013 gemeinsam mit uns auf die Zeitreise durch 20 Jahre Krippentaler zu begeben!

Krippentaler Muntermacher e. V.

Die Sozialkommission und die VS-Ortsgruppe Krippen berichten

„Eine Bahnfahrt, die ist lustig,
eine Schifffahrt, die ist schön.

Und nun konnten wir noch mit dem Bus
die Sächsische Schweiz beseh'n.“

Am 16.05. erlebten wir einen schönen Nachmittag. Diesmal ging es mit dem Linienbus von Krippen aus zu einer interessanten Rundfahrt mit vielen wunderbaren Blicken auf die Felsenwelt. Einmal sahen wir den Winterberg und die Schrammsteine von Schöna aus, später von der Schandauer Elbrücke und danach von der Ostrauer Höhe. Wir waren uns alle einig, dass wir in einer einmaligen Urlaubsregion leben. In Krippen angekommen, ging es zum gemeinsamen Kaffeetrinken in das Gasthaus „Zur Eiche“. Wir wurden bestens bewirtet. Zufrieden gingen wir nachhause.

Vielen Dank an den umsichtigen Busfahrer, das Team der „Eiche“ und die Organisatoren. Am 13.06., 14 Uhr treffen wir uns wieder im Vereinshaus zum Begegnungsnachmittag. Es wird gespielt, erzählt, und es gibt auch eine kleine Besonderheit. Alle sind herzlich eingeladen.

i. A. U. Müller und S. Happe



Anzeige

Der Ortsverein Ostrau lädt zur Radtour ein!

*In der herrlichen Natur
und durch Wald und Flur
können wir gemeinsam radeln
das gibt sicher stramme Wadeln.*

Aus diesem Grund laden wir zur traditionellen Radtour am Samstag, dem 15.06.2013 alle Vereinsmitglieder und Radsportfreunde herzlich ein.

Anbei erhalten Sie den genauen zeitlichen Ablaufplan:

9.00 Uhr Treffpunkt Teich Ostrau

Zwischenstopp wird gegen 9.30 Uhr der untere Elbkai sein

Es soll entlang des Elbradweges geradelt werden.

Gute Laune ist mitzubringen, damit es wie in den Vorjahren einen harmonischen und fröhlichen Verlauf ergibt.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

Ortsverein Ostrau e. V.

Vorstand

Und jetzt bereits vormerken,

Tanzabend im Bergcafé am 28.06.2013

Ortsfest Ostrau vom 06.09.2013 bis 08.09.2013

mit vielen Überraschungen.

Die Feuerwehr Porschdorf sagt: „Danke“

Seit vier Jahren steht er nun schon neben unserem Gerätehaus. Der Gedenkstein für unsere gefallenen, vermissten und gestorbenen Feuerwehrkameraden. Es ist Zeit endlich einmal auf diesem Wege „Danke“ zu sagen, denn das er noch genauso schön wie am ersten Tag dort steht und immer prächtig und farbenfroh bepflanzt ist, verdanken wir einer unserer Kameradinnen. Die Feuerwehr Porschdorf bedankt sich herzlich bei Irmgard Röllig für Ihr großes Engagement und die vielen Mühen über Jahre hinweg unseren Gedenkstein so prachttvoll erscheinen zu lassen, mit einem Dreifachen: „Gut Wehr!“

Jens Tappert

SB/Öffentlichkeitsarbeit

Die Kulturkommission der Volkssolidarität e. V. lädt ein zum Spielen - Kegeln - Wandern - Singen



Kultur- und Sportveranstaltungen für ältere Bürger für den Monat Juni

Montag, den 03.06.13, Volksliedersingen, 15:00 Uhr,

im „Haus des Gastes“, Gambrinus

Mittwoch, den 05.06.13 und 19.06.13, Spielnachmittag, 13:00 - 16:00 Uhr

im „Haus des Gastes“

Donnerstag, den 13.06.13 und 27.06.13, Kegeln, 14:00 - 16:00 Uhr

im „Haus des Gastes“

Mittwoch, den 19.06.13, Wanderung von Rathewalde zur Bastei

Treffpunkt: Elbkai, 12:30 Uhr mit dem Bastei-Kraxler bis Rathewalde

Wanderung für rüstige Senioren

Dienstag, den 04.06.13, Wanderung - Rund um den Lilienstein

Treffpunkt: 8:30 Uhr auf dem Elbkai - Prossen - Waltersdorf

Montag, den 24.06.13, Wanderfahrt zum Rübezahl ins Riesengebirge

Aus dem Wanderleben der „Berggeister“ von Bad Schandau und Umgebung!



*„Zum Zirkelstein da bin ich hoch gestiegen,
sehe unter mir mein Schöna, mein Dörflein liegen.*

Die Kaiserkrone kann majestätisch ich erblicken,

dieser Anblick bringt jedes Herz zum Entzücken.

Der Große Zschirnstein liegt etwas weiter hinten,

er schützt unseren Ort vor böhmischen Winden.

Die Schrammsteinkette auf der anderen Seite,

öffnet für Wanderer den Blick in das Weite.

*Vom Winterberg bis zum Falkenstein, hoch über dem Elbestrome
zeigt sich eine Vielzahl schöner Felsendome.*

Das ist ein Stück Heimat, das ist mein Zuhause

mich zieht es nicht in die Welt hinaus!

(H. Eidam)“

Diese Zeilen habe ich mal vor Jahren meinen Schulfreunden gewidmet und sie kamen mir wieder in den Sinn als wir im April die Wanderung von Reinhardtsdorf - Glaserschmiede - Mühgrund - Melzergrund - Marktweg - Rohdelland zum Zirkelstein unternommen haben. Eine Tour, welche nicht so anstrengend aber sehr schön und empfehlenswert ist. Besonders das Wegstück vom Reuterhof am Waldrand zum Zirkelstein entlang. Ein schöner Ausblick bietet sich vor der Herberge - Elbseitig hinüber zu den Silberwänden und den Prebischor. Unsere 18 Geisterleins gaben sich aber damit nicht zufrieden, es sollten doch noch die Kniegelenke mit den Aufstieg zum Zirkelstein strapaziert werden. Knix und Knax hörte man schon vom leicht angemorschten Gelenk aber es wurde geschafft und der Rundblick entschädigte mit guten Sichtverhältnissen. Der Weg von Schöna zurück in unser Städtchen führte nur abwärts und das war schön. Unser böhmisches Nachbarland war mit dem Kaltenberg (Studený 736 m), einer der Hausberge unserer Partnerstadt Böhmisches Kamnitz (Ceska Kamenice), die erste Tour im Mai. 21 Berggeister waren mit von der Partie und mit 5 Pkws ging es nach Hermskretschsch-Rainwiese-Hohenleipisch-Dittersbach (Jetrichovice) - Kreibitz (Chribska) nach Hasel (Liska). Auf dem Parkplatz des etwas langgezogenen kleinen Bergdorfes wechselten wir die Schuhe und es begann der Aufstieg. Parkwächter vom Dienst war die heutige Tourenmacherin Henriette.

Das Ziel vor Augen, mussten wir schon etwas tiefer Luft holen, insbesondere die letzten 300 m gingen etwas steiler auf dem Basalt gepflasterten Gipfelanstieg.

Man merkte den Steilgang an der Ruhe in der Truppe, umso heftiger wurden dann die bewundernswerten Ausrufe beim Anblick des neuen Aussichtsturmes, welcher mit vielen Spendengeldern 2009 wieder aufgebaut wurde. Der alte marode 1888 vom Bergverein Hasel gebaute Turm war damals die zweitälteste Aussicht in Böhmen. Viel von uns sind die 92 Stufen (wo auf der Rückseite all die Namen der Sponsoren zu lesen sind, darunter auch unsere Stadt und unser Bürgermeister Herr Eggert) hinaufgestiegen und haben trotz der leider nicht so klaren Sicht die Blicke schweifen lassen. Den Eintrag in das Gipfelbuch hat Klaus mit Foto dokumentiert. Die Rückfahrt führte durch Kamnitz bis Stare Oleska (Olischer Teiche) wo im neuen Ferienhaus Rosalka die Mittagsplätze für uns reserviert waren. Die Rückfahrt erfolgte durch Windisch Kamnitz (Srbska Kamenice).

Die letzte Wanderung im Mai begann mit der Busfahrt Richtung Sebnitz, Ausstieg war jedoch bereits an der Haltestelle Hainersdorfer Kurve von wo dann die Tippelei über den Hochbusch zunächst nach Lichtenhain begann. Bei wunderschönen Frühlingswetter und besten Fernsichten, präsentierte sich unsere Sächs. Schweiz mit der Vielfalt ihrer Berge. Eine Augenweide gleichfall das frische Grün der mit viel Laubwald bewachsenen Hochbuschkuppe. Unser „Vorreiter“ Wenzel betätigte sich nicht nur als Kameramann sondern auch als Gesundheitsapostel indem er alle aufforderte die Luft tief einzuatmen und mit allen Sinnen zu genießen. Wir erreichten eine schöne Sitzgruppe nach dem Waldweg mit den Blick auf Lichtenhain und die hintere Sächs. Schweiz. Ein Platz die Frühstücksrast zu halten und nie endende Neuigkeiten auszutauschen und man sollte es nicht glauben, es gab auch Strickunterricht, ja Gisela demonstrierte wie man eine Fersenrundung bei einer Wandersocke strickt und unser „Spinnjettel“ empfiehlt dazu die Garnstärke. Also manchmal kann man schon staunen was es alle gibt, eine Weiterbildung in der Wanderpause!

Nach dieser schönen unterhaltsamen Rast ging es durch den Wiesenweg gen Lichtenhain zum Panoramaweg nach Mitteldorf. Immer wieder mit kurzen Aufenthalten unter dem Motto „Jetzt wo nicht Termine jagen und der schnelle Blick zu Uhr lasst uns bei so Wandertagen eins zu sein mit der Natur“. Nach dem auf und ab auf der langen Dehne erreichten wir Mitteldorf wo im „Weinberg“ Mit-

tagrast gehalten wurde bevor es dann zurück ging. Diese Wanderung hat keine schwierigen Wegabschnitte und ist auch mit Kindern gut zu laufen. Die erste Junitour führt rund um den Lilienstein und dann grüßt schon wieder mal der Herr der Berge Rübezahl!
Also bis bald verbleibt euer Geschichtschreiber H. Eidam

Chorprobe „Neuer Chor Liederkranz Bad Schandau“ jeden Dienstag ab 19.30 Uhr im Saal „Haus des Gastes“ in Bad Schandau.



Sonnenwendfeier in Waltersdorf

am 15.06.2013

Beginn: 15.00 Uhr
Kaffeetrinken mit hausgebackenem Kuchen
Bogenschießen für Jung und Alt
Rainbow-Diskotheek
Die FFW Waltersdorf wünscht viel Spaß



Gemeinde Rathmannsdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Hähnel

Dienstag, den 04.06.2013 von 15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag, den 11.06.2013 von 15.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13,
Telefon: 035022 42529
Fax: 035022 41580

E-Mail: GA_Rathmannsdorf@t-online.de

Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Informationen aus der Gemeinde

Herzlichen Glückwunsch

Allen Bürgern, die in der Zeit vom
01.06.2013 bis 14.06.2013 Geburtstag
haben gratulieren wir herzlich zu ihrem Ehrentag,
wünschen alles Gute und vor allem Gesundheit



Unser besonderer Glückwunsch gilt

am 01.06.	Herrn Bernd Lehmann	zum 75. Geburtstag
am 05.06.	Frau Helga Steglich	zum 78. Geburtstag
am 06.06.	Frau Ruth Weise	zum 80. Geburtstag
am 11.06.	Herrn Herbert Stephan	zum 77. Geburtstag
am 13.06.	Herrn Bernhard Röllich	zum 79. Geburtstag
am 13.06.	Frau Margarete Pfeiffer	zum 84. Geburtstag



IMPRESSUM

**Amtsblatt der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna**
Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
- Satz, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-115, Fax-Redaktion 489-155
- Herausgeber: Stadtverwaltung Bad Schandau
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Andreas Eggert
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
- Anzeigenannahme/Beilagen: Geschäftsstelle Sebnitz, Herr Matthias Riedel, 01855 Sebnitz, Hertingswalder Str. 9, Telefon: (03 59 71) 5 31 07, Telefax: (03 59 71) 5 11 45, Funk: 01 71/3 14 75 42
E-Mail: matthias.riedel@wittich-herzberg.de
- Vertrieb: Haushaltswerbung Walter Dresden
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Anzeige

Mittwochkreis

Der nächste Treff findet am 12. Juni 2013, 13.30 Uhr im Gemeindezentrum Rathmannsdorf, Pestalozzistr. 20 statt. Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.

Der Ausflug

Heute ist es windstill, gestern war Sturm, also wandern wir heute zum Turm.
Nach Rathmannsdorf geht die Wanderung, wir sind eine Truppe aus Alt und Jung.
Der erste Hammer sind vom Ring aus die Stufen wir müssen schon Reserven abrufen.
Schweiß fließt uns über den Rücken oben angekommen können wir schon den Turm erblicken.
Aus der Trinkflasche ein kräftiger Schluck gibt uns wieder einen Ruck.
Vorbei am Dorfteich biegen wir gleich auf dem Turmweg ab, wir sind nicht mehr schlapp.
Am Turm angekommen haben einige den Lift genommen doch die mit viel Luft in der Lunge auch Ältere nicht nur Junge, benutzen die Stufen hinauf und riefen ein „Einmalig“ aus.

Wirklich einmalig ist der Rundblick.

Zum Greifen nah stehen die Festung und der Lilienstein da. Die Bastei, Burg Stolpen, der Brand, der Unger, die Schrammsteine wie eine Wand. Der Winterberg, Kaiserkrone, Zirkelstein, der große und kleine Zschirnstein wird erkannt. Oh du schönes Heimatland.

Unser Blick ist grenzenlos denn man sieht ganz groß den Rosenberg in der Böhmisches Schweiz, ein Ausflug dorthin hat seinen Reiz. Bei gutem Licht reicht bis zum „Mückentürmchen“ die Sicht. Will man rundherum alles mit den Augen erkunden braucht man mehrere Stunden. Es lohnt sich also auf den Turm zu steigen besser kann sich uns, die Umgebung nicht zeigen. Einem Ehepaar aus dem Rheinland ist die Umgebung unbekannt. Viele Fragen haben sie an uns gerichtet wir haben natürlich mit Kennerwissen berichtet. Für den Herbst haben wir uns vorgenommen, da wollen wir nochmal wiederkommen.
Hans Köhler

Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna**Öffentliche Bekanntmachungen****Sprechstunden des Bürgermeisters, Herrn Ehrlich**

Dienstag, den 04.06.2013

15.00 - 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Dienstag, den 11.06.2013

15.00 - 16.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung

17.00 - 18.00 Uhr im Heimathaus Schöna

bzw. nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung
(Tel.: 80433)

Sprechstunden des Bürgerpolizisten, Herrn Pätzold

Dienstag, den 04.06.2013

15.00 - 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Informationen aus der Gemeinde

Herzlichen Glückwunsch
zum Geburtstag



Allen Seniorinnen und Senioren, die in der Zeit vom 01.06.2013 bis 14.06.2013, ihren Geburtstag feiern, gratulieren der Gemeinderat und der Bürgermeister recht herzlich und wünschen alles Gute, vor allem beste Gesundheit.

Unser besonderer Glückwunsch gilt Reinhardtsdorf

am 06.06.	Herrn Gottfried Kunze	zum 76. Geburtstag
am 08.06.	Frau Brigitte Kretzschmar	zum 78. Geburtstag
Schöna		
am 12.06.	Frau Gudrun Kunze	zum 82. Geburtstag

„Goldene Hochzeit“

feierten am 25. Mai 2013 die Eheleute

Ursula und Gerold Kurze

in Schöna.

Dazu gratulieren wir nachträglich ganz herzlich und wünschen Ihnen noch viele gemeinsame Jahre.

Bürgermeister Gemeinderat Gemeindeverwaltung



Vereine und Verbände

Senioren - Schöna

Juni 2013

Mittwoch, 12.06.2013

Kegeln in der „Kaiserkrone“
Beginn: 14.00 Uhr

Vereinsfahrt des Schiffervereines Reinhardttsdorf e. V.

Am 20.04.2013 war es wieder so weit: Der Schifferverein und seine Gäste starteten zur alljährlichen Vereinsfahrt. Nachdem die Reisevorbereitungen getroffen wurden und alle Reiselustigen zugestiegen waren, konnte es losgehen. Im vollbesetzten Bus herrschte eine ausgelassene Stimmung. Unterwegs machten wir noch eine ausgiebige Frühstückspause und kamen sodann pünktlich am Ziel, dem Hafen von Potsdam, an. Mit dem Flaggsschiff „MS Sanssouci“ stachen wir sodann ins Wasser, um das Eiland von Potsdam zu umrunden. Bei Sonne und angenehmen Temperaturen konnten wir die Inselrundfahrt und das Essen an Bord genießen. Nach einer vierstündigen Schifffahrt sind wir wieder gut im Hafen angekommen und konnten mit vielen bleibenden Eindrücken die Heimreise antreten.

Selbstverständlich machten wir auch auf der Rückfahrt einen Halt, um uns mit leckeren selbst geschmierten Bismen zu stärken. Auch nutzten wir diese Rast, um die Abwahl und Neuwahl des Ehrenkapitäns vorzunehmen.

Ein herzliches **Dankeschön** geht an alle Organisatoren und fleißigen Helfer, die zum guten Gelingen der Fahrt beigetragen haben. Wir freuen uns aufs Wiedersehen im nächsten Jahr.

Schiff ahoi, der Vorstand des Schiffervereines Reinhardttsdorf e. V.



Was ist los im Wirbelwind?

Vierzehntägig wird unser Altpapiercontainer geleert, dieser war bislang immer voll gefüllt. Wir möchten, dass das so bleibt und bitten auch weiterhin um ganz viele Zeitungen, Zeitschriften, und Bücher ohne Pappeinband. Der Erlös kommt unseren Kindern zugute und wir möchten, uns recht herzlich bei allen, fleißigen Zeitungssammlern bedanken, weiter so!

Am 31. Mai feiert unser Kindergarten 30. Geburtstag, wir alle sind schon sehr aufgeregt und freuen uns auf unser Fest. Wir bereiten vor, wir planen und proben, organisieren und probieren, denn unser Fest, dass wir gemeinsam mit unseren Gästen und unseren Familien feiern wollen, soll ja besonders schön werden. Schönes Wetter haben wir uns für diesen Tag schon ganz fest gewünscht. Unsere Einrichtung möchte langfristig gern Kneipp-Kita werden, dafür sind unter anderem Weiterbildungen aller Mitarbeiter erforderlich. Diese finden im Juni/Juli 2013 sowie im Januar 2014 statt. An einigen Tagen der Weiterbildungen, wird es nötig sein, unsere Einrichtung bereits 15.30 Uhr zu schließen. Genaue Termine werden den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.

Unsere Bald-Schulanfänger Vincent, Oscar und Kevin sind am 16. Mai mit Frau Neumann zum Vorschulkinder-Sportfest des KSB nach Pirna gefahren. Die Kinder waren mit tollen neuen T-Shirts bekleidet, die uns Frau Rehschuh gesponsert hat. Dafür ein großes Dankeschön! Gemeinsam mit den Kindern des Kindergartens „Fuchs und Elster“ in Krippen stellten sie eine Mannschaft. In Disziplinen wie Bankziehen, Sprint, Rollerfahren, Weitwurf etc. konnte jeder zeigen, was er kann und man konnte auch mal gucken, was andere Vorschulkinder so drauf haben. Zum Abschluss haben alle bei einer großen Staffel gekämpft und jedes Kind hat eine Medaille bekommen. Diese haben uns die Schulanfänger am nächsten Tag voller Stolz gezeigt und von ihrem tollen Erlebnis berichtet.

Das Team der Kita Wirbelwind



6. Turmfest zu Pfingsten in Rathmannsdorf

Der Sport- und Freizeitverein Rathmannsdorf hat in altbewährter Weise mit dem „Kaffee- und Kuchenbasar“ an der Ausgestaltung des Turmfestes beteiligt.

Von den Mitgliedern des Sport- und Freizeitvereins wurden 15 leckere selbst gebackene Kuchen gesponsert.

Pünktlich zur Eröffnung des Samstagnachmittagprogramms meinte es das Wetter gut mit den Veranstaltern und so war das umfangreiche Familienprogramm im Zelt und auch unsere Kaffeestube gut besucht. Ein Dankeschön geht nochmals an alle fleißigen KuchenbäckerInnen.

*U. Ebert, Schriftführerin
Sport- und Freizeitverein
Rathmannsdorf
23.05.2013*



Historisches

Unsere Heimat im Jahre 1813

Das Scheitern des französischen Russlandfeldzuges im Jahre 1812 veränderte das Kräfteverhältnis in Europa völlig. Der Ruf von der Unüberwindlichkeit Napoleons war verschwunden und in vielen Ländern regte sich der Widerstand. Sachsen, das seit 1806 gänzlich in die Abhängigkeit Frankreich geraten war, blieb jedoch weiter besetzt und diente wegen seiner strategischen Lage in der folgenden Zeit als Aufmarschgebiet. Ein großer Teil der militärischen Auseinandersetzungen um die Befreiung Deutschlands fanden dann im Laufe des Jahres 1813 auch auf dem damaligen sächsischen Territorium statt. Schon im Frühjahr standen russische Truppen in der Lausitz und am 27. März besetzten sie Dresden. Zuvor sprengten die Franzosen die Brücken in Dresden und Meißen. Die Bewohner von Reinhardtsdorf und Schöna hatten im Verlauf des Krieges seit 1806 wahrscheinlich nur selten oder nie Soldaten zu Gesicht bekommen, was sich allerdings nun ändern sollte. Das Pastoralprotokoll des Reinhardtsdorfer Pfarrer Alexander Jungwirth gibt uns darüber Auskunft, was sich in diesem denkwürdigen Jahre 1813 in den Orten des Kirchspiels ereignete. Jungwirth berichtet, wie ab Anfang März 1813 befürchtet wurde, die Russen und die Preußen könnten die Elbe überschreiten und wie man aus diesem Grunde sämtlich Kähne entlang der Elbe, hinunter bis Wehlen, über die Grenze nach Böhmen brachte oder versenkte. Aus gleichem Anlass wurden auch alle Elbfähren eingezogen. Zuletzt bestand nur noch die Postelwitzer Fähre. Aber auch die musste am 20. März ihren Betrieb einstellen, so dass zu diesem Zeitpunkt von Meißen elbaufwärts als einziger Elbübergang nur noch die Herrnskretschener Überfuhr benutzt werden konnte. Um die Einhaltung aller Anordnungen zu überwachen, hielt sich sächsisches und französisches Militär abwechselnd in Krippen, in Reinhardtsdorf oder in Schöna auf. Wörtlich heißt es: „Den Donnerstag den 19. März gegen Abend rückten 36 Mann Franzosen in Krippen und 18 Mann Würzburger in Reinhardtsdorf ein. 6 Jäger und 9 Mann Leibgarde mit einem Lieutenant wurden nach Schöna verlegt, um die Bewegungen der Russen genau zu beobachten, als wenn sie in diesen Bergen vielleicht durchbrechen wollten“.

Inzwischen hatten die Russen das rechte Elbufer besetzt. In Schandau rückten am 24. März 75 Kosaken ein und am 27. März verließen die Franzosen Dresden, sowie Pirna. Auch die Soldaten, die sich in Reinhardtsdorf und Schöna aufhielten, zogen sich auf die Festung Königstein zurück. Anfang Mai 1813 wandte sich das Kriegsglück Napoleons noch einmal und er drängte die verbündeten Russen und Preußen aus Sachsen heraus.

Am 23. Juli erschienen in Königstein mehrere Tausend Franzosen und begannen auf der Ebenheit am Lilienstein ein Lager zu errichten. Zu den dortigen Schanzarbeiten hatten Reinhardtsdorf und Schöna an manchen Tagen bis zu 40 Mann zu stellen. Der Pfarrer Jungwirth äußerte sich zu dieser Entwicklung zunächst sehr besorgt: „Von dieser Zeit sah ich mein Habe nicht mehr als mein an, und war selbst für meine Person und die Meinigen besorgt. Denn wir mußten befürchte, daß wir von diesem Lager aus überfallen, geplündert und gemishandelt werden würden, denn es war durch zwei Schiffsbrücken mit dem linken Elbufer verbunden, und daß von der Seite der Verbündeten auf dieses Lager würden Anfälle gemacht werden. Krippen bekam den 20. Juli 23 Mann mit 23 Pferden Holländische Reiter Kayserlicher Garde, welche noch den 9. August dalagen. Den 16. August war der Waffenstillstand zu Ende. Nun nahm das Französische Corps eine drohende Stellung gegen Böhmen bey Berggießhübel und Gottleuba an unter dem Marschall St. Cyr; aber den 22. Aug. wurde er zurückgeschlagen. Dieser Tag war für unser Dorf höchst merkwürdig, denn er ließ uns eine Nation sehen, die seit der Schöpfung hierher keinen Fußtritt gesetzt hatte. 17 Kosaken kamen von Maxdorf gegen Mittag und ritten ganz ruhig durch das unser Dorf nach Krippen. In kurzer Zeit kamen sie wieder, ließen sich trockenes Brot und Brandwein

geben und ritten wieder zurück. Gegen 5 Uhr kamen abermals 100 Kosaken und ritten nach Krippen, wo 120 Mann Französ. Infanterie standen, kamen aber bald wieder zurück und bivouaquierten auf dem Viewig. Hier mußte Hafer, Heu, Brod und Brandwein geliefert werden. Bis 9 Uhr blieben sie da und zogen sich dann in den Busch bis zum Steinbrecherweg (Uckerleite) zurück, wo sie blieben und einen Bothen von uns zur Geisel behielten. Gegen 6 Uhr den 23. August früh kamen sie wieder und ritten nach Krippen, welches die Franzosen unterdeßen geräumt hatten. Hier ließen sie sich übersetzen. Gegen Abend kam ein Theil wieder zurück, ritten durchs Dorf aufs Gemeindebloß in die Hirschmühle und schwammen mit ihren Pferden nach Schmilka über. Dienstag den 24. gegen 5 Uhr Abends kam abermals ein Theil von ihnen und nahmen eben den Weg. Sie haben sich sehr ruhig und rechtlich betragen und wir waren ohne Furcht.“



Kosakenvortrupp mit Führer Kupferstich von J. A. Klein

Am 26. und 27. August wurden die verbündeten Russen und Preußen bei Dresden von Napoleon geschlagen und zogen sich nach Böhmen zurück, wo es am 30. August zur Schlacht bei Culm kam, die die französische Armee verlor. Von den Ereignissen danach berichtete Jungwirth folgendes: „Von dieser Zeit ging unsere Noth wieder recht an. Nun kamen täglich Patrouillen von Maxdorf und Niedergrund, theils Landwehr, theils Cavallerie, welche wegnahmen was sie fanden Brot, Butter, Brandwein, Fleisch, Geld erpreßten. Den 22. September kam eine starke Patrouille von Schöna nach Reinhardtsdorf. Hier wollten sie Erpreßungen vorzüglich beym Herrn Förster Raschke machen. Das ganze Dorf hatte sich mit Spießen und Stangen bewaffnet, versammelt und empfing sie mit einem fürchterlichen Geschrey, welches mich mit peinigendem Schrecken erfüllte, weil ich befürchtete, daß ein Mensch müßte getödtet worden seyn, sey es von unserer oder der Feinde Seite. Es kam wirklich zu Thätlichkeiten, die aber ohne große Folgen waren. Diesmal mußten die feinen Herren abziehen“. Der Förster Raschke begab sich am nächsten Tag nach Maxdorf, um sich bei dem dortigen Offizier über die Vorgehensweise seiner Leute zu beschweren. Der Offizier verbot daraufhin seinen Leuten derartige Übergriffe. Während aber Raschke in Maxdorf weilte, plünderten drei Dragoner im Pfarrhaus. Auch hier gelang es dem Förster das gestohlene Geld zurück zu bringen. Allerdings verließ der einsichtige Offizier mit seinen Truppen Maxdorf schon kurze Zeit später. „Bald mußten sie Maxdorf verlassen und ihnen folgten nun Kosaken, welche täglich zu 10 bis 20 Mann in unser Dorf kamen. Waren diese weg, so kamen Kosaken, Baschkieren mit Bogen aus dem Grunde und nahmen Hafer, Brot, Speck, Butter, ja sogar Salz mit. War eine Patrouille weg, so kam die andere; bald Kosaken, österreichische Landwehr und des Gebens war kein Ende; doch fielen sie nicht in die Häuser ein. Dieses ging täglich so

fort bis beynahe in die Mitte des Octobers. Auch mußten 3 bis 5 Stücken Vieh einigemal geliefert werden. Aber nun mußten die Franzosen das Lager beym Lilienstein verlassen und nun hörten unsere Drangsale auf. Pabstdorf, Hennersdorf, Cunnersdorf, Rosenthal hatten noch weit mehr gelitten, und einen großen Theil ihres Viehes und ihre eingeernteten Früchte verloren.“ So weit zum Bericht des Pfarrers Jungwirth.



Baschkieren zeigen Kindern den Gebrauch von Pfeil und Bogen Radierung von Kuhbeil, 1813

Obwohl die monatelangen Einquartierungen, einhergehend mit unentgeltlichen Lieferungen von Lebensmitteln, Viehfutter u.a., die Einwohner stark belasteten, kann jedoch behauptet werden, unsere Orte sind in diesen Kriegstagen glimpflich davon gekommen. An den Gebäuden waren keinerlei Beschädigungen vorhanden und fast der gesamte ursprüngliche Viehbestand blieb erhalten. In einer Steuerabschätzung des Ortes Schöna, aus dem Jahre 1814, zählte man allein in den 50 Häusleranwesen 39 Kühe und 30 Ziegen. Von einem Verlust der eingesetzten Fuhrwerke, wie in vielen anderen Ortschaften geschehen, blieben die Bauern hier ebenfalls verschont. Zweifellos geschahen aber in dieser Zeit Übergriffe auf die Dorfbewohner. Der Schönaer Einwohner Johann Gottlieb Löser schreibt in seinen Lebenserinnerungen, dass seine Mutter, die 57jährige Christiane Friederika Löser, geb. Viehrig, im Herbst 1813 auf dem Feld, bei der Erdbirnenerte zu Schaden kam „indem 2 rußische Bauern Kossacken sie daselbst beynahe umgebracht hätten, und sie halb tod vom Felde herein kam, und 4 Wochen lang das Bette hüten mußte“. Schon im Frühjahr des Jahres war diese Frau auf einer Gasse in Pirna, durch einen Vorreiter der französischen Infanterie schwer am Kopf und an der Lende verletzt worden und man hatte sie auf einem Wagen nach Hause fahren müssen.

Im Jahre 1814 sollten die einzelnen Ortschaften den Geldwert der Aufwendungen, welche sie 1813 für das fremde Militär zu bestreiten hatten, an das Amt in Pirna melden. Die Gemeinde Reinhardtsdorf rechnete für Lieferungen an Heu, Stroh, Korn, Hafer, Fleisch, Brot, Erdbirnen, Mehl, Brot, Branntwein und Spanndienste bis nach Dresden und Bautzen, in der Zeit vom 18. März bis zum 27. September 851 Taler 16 Groschen und 3 Pfennige zusammen und Kleingießhübel 386 Taler. Dem Ort Krippen kosteten diese Lieferungen sogar 1549 Taler. Als Auswirkung des Krieges kamen auch in den folgenden Jahren weitere finanzielle Aufwendungen, in Form von Steuererhebungen auf die Bevölkerung zu.

Quellen: Bericht des Pfarrers Jungwirth in „Über Berg und Tal“, Jg.1913 Nr. 4, gekürzt
 Lebenserinnerungen von J. G. Löser, Schöna 1823
 HStA Dresden, Amt Pirna Nr. 136

Dieter Füssel

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014

Auf Grund des § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit dem § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung am 14.06.2012 folgende Haushaltssatzung für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 beschlossen:

Abschnitt A

§ A 1

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 betragen

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	805.351 €
die Aufwendungen	793.821 €
der Jahresgewinn	11.530 €
2. im Liquiditätsplan	
der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	188.068 €
der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	134.400 €
der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	41.534 €

§ A 2

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	100.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	158.000 €

§ A 3

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird der Gesamtbetrag der Umlage gemäß § 12 Absatz 3 der Verbandssatzung festgesetzt auf 8.183 €
 Gemäß der vorliegenden Gebührekalkulation entspricht die Höhe dem Anteil der - Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna 8.183 €
 Je ein Drittel des Umlagebetrages wird fällig zum 01.03.2013, 01.08.2013 und 01.11.2013.

Abschnitt B

§ B 1

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 betragen

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	805.451 €
die Aufwendungen	776.098 €
der Jahresgewinn	29.353 €
2. im Liquiditätsplan	
der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	187.032 €
der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	15.900 €
der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	143.534 €

§ B 2

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	155.000 €

§ B 3

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird der Gesamtbetrag der Umlage gemäß § 12 Absatz 3 der Verbandssatzung festgesetzt auf
Gemäß der vorliegenden Gebührenkalkulation entspricht die Höhe dem Anteil der
- Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna 8.183 €
Je ein Drittel des Umlagebetrages wird fällig zum 01.03.2014, 01.08.2014 und 01.11.2014.

ausgefertigt:

Königstein, 21.05.2013

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Haase

Verbandsvorsitzender

Der im § A 2 Ziffer 1 der am 14. Juni 2012 beschlossenen Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2013 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 100.00 EUR wurde mit Bescheid vom 13.05.2013 durch die Landesdirektion Sachsen genehmigt. Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 Absatz 3 SächsGemO mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung 2013 und 2014 und der Wirtschaftsplan des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach in der Zeit

**von Dienstag, dem 4. Juni 2013 bis
Donnerstag, den 13. Juni 2013**

in der Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein während der Dienstzeiten ausliegen.

Hinweis:

Auf die im § 4 Absatz 4 SächsGemO genannten Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird hingewiesen.

Schulnachrichten

Mittelschule Königstein

Ab auf die Insel ...

... hieß es am Sonntagabend, dem 21.04.2013, für die Mädchen und Jungen der Klassen 9a und 9b der Mittelschule „Am Knöchel“ Sebnitz. Alle freuten sich auf die Sprachreise nach England.



Der erste Höhepunkt nach einer langen Fahrt mit Bus und Fähre war die Besichtigung der Festungsanlage „Dover Castle“. Aufgeregt und neugierig waren wir, als uns am Abend in Hastings die Gasteltern abholten.

Die Verständigung war besser als erwartet. Alle hatten viel Spaß. Zwei erlebnisreiche Tage in London folgten mit dem Kennenlernen von Sehenswürdigkeiten, wie zum Beispiel „London Eye“, „Madame Tussaud“ und dem Tower, in dem wir, perfekt gesichert hinter Panzerglas, auch einen Blick auf die Kronjuwelen der Majestäten werfen konnten. Als Abschluss besuchten wir das Musical „We will rock you“.

Am Donnerstag nahmen wir Abschied von der Insel. Das quirlige Treiben auf den Straßen und Plätzen sowie in den Parks Londons wird allen noch lange in Erinnerung bleiben.

Erschöpft, aber mit vielen tollen Eindrücken, erreichten wir am Freitag wieder unsere Heimatorte.

Goethe-Gymnasium Sebnitz

Gelungener Rollentausch im Grünen Klassenzimmer

Für die Schüler der Kl. 4b der Grundschule Schandauer Straße waren die letzten zwei Stunden am Mittwoch, dem 08.05.2013 etwas ungewöhnlich. Um 11.00 Uhr ging es ins Grüne Klassenzimmer der Gärtnerei Klein.

Die Schüler des naturwissenschaftlichen Profils der Klassenstufe 8 des Goethe-Gymnasiums hatten sich auf diesen Tag schon besonders vorbereitet, denn sie sollten für die Grundschüler die Rolle der Lehrer übernehmen. An vier Stationen ging es darum, ihnen ihr Wissen zu vermitteln.

An der ersten Station wurde ein Beet angelegt, Petersilie gepflanzt, Möhren gesät, Zwiebeln gesteckt und zum Schluss kam auch noch der Kürbissamen in die Erde.



An den nächsten Stationen sollten die Grundschüler erfahren, was die Pflanzen alles zum Wachsen brauchen. Sie staunten über die Niederschlagsmenge und darüber, wie die Pflanzen mit Wasser und Nährstoffen versorgt werden. Bei einem weiteren Experiment wurden unterschiedliche Erdsorten auf ihre Wasseraufnahmefähigkeit untersucht und das Problem geklärt, warum Blumenerde in „Liter“ verkauft wird.



Im Gewächshaus stand das Thema: „Licht“ auf dem Plan, dort erklärten die Gymnasiasten etwas zur Fotosynthese, Lichtaufnahme und Dünger. In diesem Zusammenhang zeigte Frau Steinbrück von der Gärtnerei Klein den Schülern auch die Beschattungsanlage im Gewächshaus.

Die anfängliche Zurückhaltung bei den Grundschulern und die Unsicherheit bei einigen Gymnasiasten wurden schnell überwunden und so war es für alle eine gelungene Veranstaltung.

Für die Unterstützung durch die Gärtnerei Klein möchten sich alle recht herzlich bedanken. Für weitere Beete ist auf der vorbereiteten Fläche noch Platz, damit sich noch viele Klassen am Wettbewerb um den größten Kürbis beteiligen können.

Naturwissenschaftliches Profil Klasse 8

Dankeschön für Projektunterricht

Wir, die Kl. 4b der Grundschule Schandauer Straße, möchten uns auf diesem Weg recht herzlich bei den Schülerinnen und Schülern des naturwissenschaftlichen Profils der Klassenstufe 8, bei Frau Steinbrück von der Gärtnerei Klein, bei Frau Rogall und Herrn Bergmann vom Goethe- Gymnasium für den interessanten und lehrreichen Unterricht im Grünen Klassenzimmer bedanken.

In den nächsten Wochen werden wir dafür sorgen, dass unsere Pflanzen prächtig wachsen und vielleicht können wir dann auch irgendwann einen Riesen Kürbis ernten und den Wettbewerb um den größten Kürbis gewinnen.

Klasse 4b Grundschule Schandauer Straße

öffentlichen Rock dein Projekt - Jurysitzung am 05.07.2013 legen die Jurymitglieder gemeinsam fest, welches Budget pro Projekt-idee vergeben wird.

Vorbereitend dazu bieten wir das „Fit für die Jury“ Wochenende vom 29.06. bis 30.06.2013 an. Ihr lernt die anderen Jurymitglieder kennen und erarbeitet eure Kriterien zur Förderung der Projektideen. Dazu gibt's jede Menge Spaß, Verpflegung und eine kostenfreie Übernachtung. Den Fördertopf, den die Jury zur Verfügung hat, füllen unter anderem Firmen unserer Region.

Wer Lust hat mit zu entscheiden und Neues anzuschieben, meldet sich einfach beim Flexiblen Jugendmanagement. Anmeldeschluss ist jeweils der 14. Juni 2013.

Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

**Freie FÖJ-Stelle
ab 01.09.2013 bei
der „Uni im
Grünen“**



Seid ihr zwischen 16 und 27 Jahren alt, mit einem Schulabschluss in der Tasche und habt Lust, euch aktiv im Natur- und Umweltschutz zu engagieren? Dann seid ihr genau richtig im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ)!

In verschiedenen Sachgebieten, wie zum Beispiel in der Umwelttechnik und -analytik oder im Ökologischer Garten- und Landbau/ Tierhaltung, könnt ihr euch eine Einsatzstelle herausuchen und ein ganzes Jahr lang erste Berufserfahrungen sammeln.

Auch in der Umweltbildung und -pädagogik gibt es diverse Einsatzstellen. Wenn ihr gerne in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz und im Dresdner Raum in der Umweltpädagogik tätig werden wollt, seid ihr bei der Uni im Grünen genau richtig. Ab 01.09.2013 kann wieder eine FÖJ-Stelle besetzt werden. Zu den Aufgaben gehören die Unterstützung der Umweltbildner in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Projekttagen, Ganztagsangeboten und Camps sowie die Einbringung in die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins.

Träger der Einsatzstelle ist die Paritätische Freiwilligendienste Sachsen gGmbH, die mit dem Qualitätssiegel „QuiFd - Qualität in Freiwilligendienste“ ausgezeichnet wurde.

Näheres zur Einsatzstelle findet ihr unter www.uni-im-gruenen.de. Eure Bewerbung schickt bitte direkt an die Paritätische Freiwilligendienste Sachsen gGmbH. Auf der Internetseite www.parisax-freiwilligendienste.de stehen ein Bewerbungsbogen zum Download sowie weitere Informationen bereit.

Jugend aktuell

ROCK DEIN PROJEKT 2013

Auch in diesem Jahr haben Jugendgruppen und -initiativen die Möglichkeit mit Rock Dein Projekt 2013 ihre Ideen Wirklichkeit werden zu lassen.

Wir sind noch auf der Suche nach weiteren Jugendgruppen, -clubs oder -initiativen, die sich bei Rock Dein Projekt um finanzielle Unterstützung für ihre Projektideen bewerben können. Ob das Aufführen eines Theaterstücks, ein kreativer Workshop, ein Sportturnier oder ein Kinderfest für den Ort - alles ist möglich.

Außerdem suchen wir noch junge Leute zwischen 14 und 27 Jahren, die gerne entscheiden wollen, wer welche Fördermittel erhält. In der öffentlichen Rock dein Projekt - Jurysitzung am 05.07.2013 legen die Jurymitglieder gemeinsam fest, welches Budget pro Projektidee vergeben wird. Vorbereitend dazu bieten wir das „Fit für die Jury“ Wochenende vom 29.06. bis 30.06.2013 in Altenberg an. Dort können die Jugendlichen die anderen Jurymitglieder kennen lernen und ihre Kriterien zur Förderung der Projektideen erarbeiten. Den Fördertopf, den die Jury zur Verfügung hat, füllen unter anderem Firmen unserer Region.

Wenn ihr noch Jugendgruppen kennt, die Lust haben Neues anzuschieben oder in der Jugendjury teilnehmen wollen, meldet euch einfach beim Flexiblen Jugendmanagement oder online an unter: <http://flexiuma.jugendring.info/Rock-dein-Projekt.wasgeht.0.html> Anmeldeschluss ist jeweils der 14. Juni 2013.

Lokales



Der Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. informiert

**Mach einfach mit für deine Sache:
Jurymitglieder & Ideen für „Rock dein Projekt“ gesucht!**

Die ersten Projektideen für das diesjährige **Rock dein Projekt** sind bei uns eingegangen! Bereits zum vierten Mal steht das Flexible Jugendmanagement im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge organisatorisch zur Seite. Ihr könnt euch als Jugendgruppe weiterhin mit einem Projektantrag bewerben. Vom Theaterstück über einen Workshop oder ein Sportturnier bis zum Kinderfest ist alles möglich.

Wir suchen auch noch junge Leute zwischen 14 und 27 Jahren, die gerne entscheiden wollen, wer welche Fördermittel erhält. In der

Anzeigen

Veranstaltungen des Nationalpark-Zentrums 31. Mai - 16. Juni 2013

Das **NationalparkZentrum Sächsische Schweiz in Bad Schandau** ist zur Zeit täglich von 9 bis 18 Uhr geöffnet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kontakt: NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50240; nationalparkzentrum@lanu.de; www.lanu.de

Freitag • 31. Mai, 17 Uhr

Im Garten des Nationalparkzentrums

Aus der Natur: Backen am Lehmbackofen

Im Garten des Nationalparkzentrums steht ein Lehmbackofen, dessen Funktionsweise heute für alle Interessierten erleb- und schmeckbar wird. Wer mag, kann bereits **15:30 Uhr dabei sein, wenn das Anheizen beginnt**. Es genügt aber auch, wenn man gegen **17 Uhr da ist zum Teig kneten, Holzkohle herausholen und Einschieben des Backguts**. Wer möchte, kann eigenen Teig mitbringen. Nebenbei werden gerne **Fragen zum Bau eines Lehmbackofens** oder zu **Backtricks im Lehmbackofen** beantwortet. Wir bitten um Voranmeldung, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 2,50 € (erm. 1,50 € für Kinder).

Samstag • 1. Juni, 10 - 14 Uhr

Reihe „Geologie erleben“ in Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz e. V.

Geologische Exkursion: „Zum Brand“

Die heutige Exkursion stellt jüngste Beobachtungsergebnisse einer ungeahnten sedimentationsgeschichtlichen Facette des Elbsandsteingebirges in den Mittelpunkt. Die Gegend um Hohnstein, zwischen Neuweg, Schulzengrund und Brandstraße, bildet dabei die Gebietskulisse. Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,50 € (erm. 1,50 € für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte).

Samstag • 1. Juni, ab 10 Uhr

Eine Veranstaltung der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz

18. Sellnitzfest

„Auf zum Sellnitzfest - sucht die Wildnis!“, so lautet das Motto der diesjährigen Ausgabe des beliebten Familienfestes. Ort des Geschehens ist das wiesenreiche Gelände rund um die einsam und völlig verkehrsfrei gelegene **Bildungsstätte des Nationalparks am Fuße des Liliensteins**, auf der sog. Sellnitz. Auch das NationalparkZentrum ist mit einem Aktionsstand vor Ort dabei. Aus dem Programm: 12 bis 18 Uhr **Livemusik mit Ziganimo** (Dresden), 15:30 Uhr **„Die Schöne und das Biest“**, Theatermanufaktur Dresden. Die Details zum Festprogramm entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder den vielerorts ausliegenden Handzetteln. Der Eintritt zum Fest ist frei.

Sonntag • 2. Juni, 10 - 12 Uhr

Führung im Botanischen Garten Bad Schandau

Die Pflanzenwelt der Sächsischen Schweiz

Der immense **Formenreichtum des Elbsandsteingebirges** bringt sehr **vielfältige Lebensräume** hervor, sodass in dem recht kleinen Gebiet eine unerwartet **abwechslungsreiche Vegetation** anzutreffen ist. Diese Führung mit **Sebastian Scholze** vom Arbeitskreis Botanischer Garten gibt einen **Überblick zur charakteristischen Flora der Sächsischen Schweiz**. Der Botanische Garten beherbergt auch einige seltene heimische Pflanzen, die in freier Natur kaum noch zu finden sind. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,50 € (erm. 1,50 € für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte). Der Botanische Garten befindet sich am Kirnitzschhang oberhalb der Haltestelle „Pflanzengarten“, knapp 2 km vom Marktplatz Bad Schandau entfernt.

Mittwoch • 5. Juni, 10 - 12 Uhr

Neben der ehem. Stadtgalerie Bad Schandau, Bergmannstr. 5

Kunstwerkstatt Natur

Die „**Kunstwerkstatt NATUR**“ gibt es schon seit 2001. Sie ist

ein offenes, **monatliches Treffen kreativer und an Kunst interessierter Leute aus weiten Teilen der Sächsischen Schweiz**. Sie setzen ihre künstlerischen Ideen unter Anleitung von **Andrea Bettina Graf** in die Tat um. Mit **Freude am Malen, Zeichnen und Gestalten** bringen sie ihre Fähigkeiten durch verschiedenste Techniken zum Ausdruck. Inspirationen für den künstlerischen Schaffensprozess entstehen dabei oft auch aus **Naturbetrachtungen der uns umgebenden Landschaft** heraus. Die Kunstwerkstatt wird vom NationalparkZentrum und der Stadt Bad Schandau unterstützt. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,- € + 5,- € Raumnutzungsgebühr. Neueinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen.

Samstag • 8. Juni, 10 - ca. 14 Uhr

Tierkundliche Exkursion in Kooperation mit der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz

Die Gemeine Tapezierspinne - Spinne des Jahres 2013

Die **Gemeine Tapezierspinne** ist bei uns heimisch und zählt zu den **Vogelspinnenartigen**. **Hans-Peter Reike** begibt sich gemeinsam mit den Exkursionsteilnehmern in die Lebensräume dieser Spinne, die bei uns **in Kiefernwäldern, an trockenen Hängen oder auf mageren Wiesen** vorkommt, und erläutert die Lebensgewohnheiten dieser und anderer Spinnen. Die Wegstrecke der Exkursion beträgt 7 bis 10 km. Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Die Teilnahme ist kostenlos.

Mittwoch • 12. Juni, 9 - 15 Uhr

Fortbildung für KiTa-Erzieherinnen und -Erzieher

Natur erkunden, verstehen, schützen

Diese Fortbildung beschäftigt sich mit der **Einbindung von Umweltbildung in den Kindergartenalltag**. Sie besteht aus einem Theorie- und einem Praxisteil. Eine sich anschließende Wanderung hat eine Dauer von ca. 1 1/2 bis 2 Stunden, bitte bringen Sie entsprechendes Schuhwerk sowie passende Bekleidung mit. Die Leitung der Veranstaltung haben Kristin Eckhardt und Oliver Mehl. Mittagessen ist auf Selbstzahler-Basis optional im Restaurant des NationalparkZentrums erhältlich. Wir bitten um **Anmeldung**, Tel. 035022 50240 oder nationalparkzentrum@lanu.de. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 15,- € pro Person.

Samstag • 15. Juni 9 - 17 Uhr

Exkursion Böhmisches Schweiz

Kleindenkmäler im Nordwesten Böhmens

Diese Exkursion mit **Gebietskenner Werner Hentschel** führt in das nördliche Vorgebiet der Böhmisches Schweiz, ins **Böhmische Niederland**. Erkundet wird die **Umgebung von Velký Šenov/Groß Schönau**, deren **versteckte Natur- und Kulturkleinode**, z. B. Schwarzer Teich, Lilienteich und Kreuzweg. Die Exkursion erfolgt mit einem Kleinbus, dessen Platzkapazität auf 15 Personen begrenzt ist. Der genaue Startpunkt der Exkursion wird bei Anmeldung bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Die Teilnahme ist kostenlos, da die Exkursion mit EU-Mitteln gefördert wird.

Samstag • 15. Juni, ab 10:15 Uhr

Familienprogramm im Bienengarten Schmilka, gelegen an der Elbe neben dem Biohotel „Helvetia“

Die fabelhafte Welt der Honigbiene

Die **Honigbiene** und ihre beachtlichen **Sinnes-, Sammel- und Bestäubungsleistungen** stehen im Mittelpunkt dieses lebendigen Programms für Jung und Alt. Dabei wird nicht nur über die **Bienen** geredet, sondern man bekommt sie und ihre Lebensweise **im Original** zu Gesicht. Die **Imkerin Katrin Weißbach** und der eindrucksvoll gestaltete **Schaubienenstand in Schmilka**, der in Zusammenarbeit mit dem NationalparkZentrum entstand, garantieren stauende Einblicke in die Welt dieses legendären Insekts. Der Schaubienenstand ist in der Zeit von 10:15 bis 14:30 Uhr personell besetzt. Die Teilnahme ist kostenlos. **Achtung: Bei Regen muss das Programm leider verschoben werden, es wird ein Ersatztermin vereinbart.**

Samstag • 15. Juni - Sonntag • 23. Juni

Eine Veranstaltung der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz mit der Nationalparkgemeinde Hinterhermsdorf und der Nationalparkverwaltung Böhmisches Schweiz

Nationalparkwoche in Hinterhermsdorf - eine „brandneue“ Woche rund um die Nationalmarke Sächsische und Böhmisches Schweiz

Das Kernthema der ersten Nationalparkwoche ist der **Aufbau, das Entzünden, Beobachten und spätere Öffnen eines echten Meilers**. Die Köhlerei gilt als historische Waldnutzungsform, die Jahrhunderte lang auch die Wälder der heutigen Nationalparke Sächsische und Böhmisches Schweiz in starkem Maße prägte. Rund um dieses Kernthema rankt sich ein **vielfälliges Vortrags-, Kultur- und Exkursionsprogramm**, das sich nicht nur mit der Köhlerei und anderen geschichtlichen Themen allein, sondern auch mit aktuellen Begebenheiten in den Nationalparks Sächsische und Böhmisches Schweiz beschäftigt. Die Details zum Programm entnehmen Sie bitte den vielerorts ausliegenden Faltpblättern, der Tagespresse oder dem Internet.

Sonderausstellung bis Mittwoch • 17. Juli

Kunstaussstellung

„Zauber einer Landschaft“

Aquarelle von Waldemar Neubert

Stets auf der Suche nach neuen Blicken in die Sächsische Schweiz, auf Felsenkulissen, Wetterschauspiele und Details - mit seinen Aquarellen kreierte der Maler ein plastisches Kaleidoskop der Farben. Die ausgestellten Werke entstanden seit 2011. Die Ausstellungsbesichtigung ist kostenlos möglich.

Sommerferien und Langeweile - Fehlanzeige!

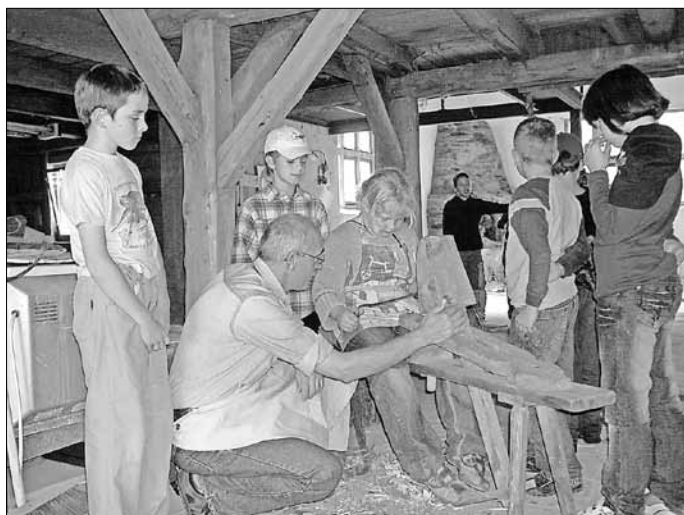


Ferienangebote der „Grünen Schule grenzenlos“

Die Zethauer Kinder- und Jugendfreizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“ hat für die Sommerferien eine Vielzahl von erlebnisreichen Ferienlagern, Sommercamps und Projekten im Angebot. Wald und Dorf erleben, Natur und Freizeitpark, Disco, Spaß- und Naturbad, Reiten, Sport, Fußball, Inline skaten, altes Handwerk und noch einiges mehr stehen im Programm. Neue Freunde und interessante Jugendgruppenleiter werden das I-Tüpfelchen dieser Ferienprogramme im Erzgebirge sein. Diese bestehen aus:

- Abenteuer-Ferienlager für Kinder von 17 bis 13
- Ferien-Special für Teenager von 13 bis 16
- Fußballcamp für Mädchen und Jungen von 8 bis 14
- Deutsch-französisch-rumänisches Projekt für 7 bis 14 Jährige mit Interesse an fremder Kultur, Sprache, Theater und den ganz besonderen Ferienerlebnissen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.gruene-schule-grenzenlos.de oder per Telefon: 037320 8017-0.



Vorfriede auf das größte Gourmet- Festival der Sächsischen Schweiz!

Exklusive Küchenparty an der Elbe - Zur „4. GenussFusion“ am 1. Juni werden sieben Sterneköche und ausgezeichnete Winzer in Bad Schandau erwartet

„Genieße den Augenblick, denn der Augenblick ist dein Leben“, so das Motto des diesjährigen GourmetFestivals. Traditionell 2 Wochen nach Pfingsten öffnen sich am ersten Samstag im Juni die Türen zur „4. GenussFusion“. Sterneköche aus ganz Deutschland, darunter der 2 Sterne Koch Christoph Rainer aus der Villa Rothschild (Königstein im Taunus) sind zum Greifen nah. Die Veranstaltung ist seit Monaten restlos ausverkauft. Wer im nächsten Jahr am 21. Juni 2014 dabei sein will, kann aber schon jetzt Karten reservieren.

„Wir wollten ein Ereignis schaffen, das Genuss und Lebensfreude verbindet. Unglaublich wie sich die „GenussFusion“ etabliert hat. Wir waren innerhalb von 3 Monaten ausgebucht.“, schwärmt Andre Tienelt, Gastgeber, Sternekoch und Chef de Cuisine aus dem Restaurant Sendig.

Tienelt und das Team des „Sendig“ begrüßen am 1. Juni GenussGäste aus ganz Deutschland in der Elbresidenz Bad Schandau. Die komplette Küche, die Sonnenterrasse an der Elbe und der Hotelgarten laden zum Flanieren ein. Außergewöhnliche Gerichte der Gastköche, in diesem Jahr alle samt mit einem oder mehreren Sternen dekoriert, exklusive Weine verschiedener Weingüter und Produkte ausgewählter Genusspartner versprechen Lebensfreude pur und lassen kaum Wünsche offen.

„Es freut uns sehr, auch in diesem Jahr wieder Sterneköche aus der ganzen Republik begrüßen zu dürfen. So werden zum Beispiel Christoph Rainer (2 Michelin Sterne - Villa Rothschild, Königstein im Taunus), Jens Rittmeyer (1 Michelin Stern - Golfhotel Buderand, Sylt), Marcello Fabbri (1 Michelin Stern - Hotel Elephant, Weimar), Jörg Lawerenz (1 Michelin Stern - Walk'sches Haus, Weingarten) und Patrick Spies (1 Michelin Stern - Romantik Hotel Bad Hersfeld) für facettenreiche Kulinarik sorgen. Auch lokal wird die „GenussFusion“ in diesem Jahr unterstützt. Stefan Hermann (1 Michelin Stern) aus dem Bean & Beluga Dresden hat seine Teilnahme im März bestätigt“, verrät Matthias Opitz, Hoteldirektor und Mitglied der Geschäftsführung im Hotel Elbresidenz Bad Schandau Viva Vital & Medical SPA.

Das 5 Sterne Hotel „Elbresidenz“ in Bad Schandau steht seit Jahren für ausgezeichneten Genuss und hat mit dem „Sendig“ ein hauseigenes Sternerestaurant. Seit 2009 verteidigt die Mannschaft um Andre Tienelt den begehrten Michelin Stern. 2012 ist das Restaurant Sendig erneut in einigen Bewertungen gestiegen und ist seither u. a. mit 16 Punkten im Gault Millau und 4 Hauben im „Bertelsmann Guide“ bewertet. Auch das sächsische Restaurant „Elbtterasse“, seit April unter Leitung von Frank Seyferth, wird vom aktuellen Guide Michelin empfohlen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinde

Gottesdienste

Sonntag, 2. Juni

9.00 Uhr **Reinhardtendorf** - Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

16.00 Uhr **Bad Schandau** - Konzert mit Aufführung des Singspiels „Der kleine Elefant“, Kantorin Vogel

Sonntag, 9. Juni

9.00 Uhr **Porschdorf** - Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 16. Juni

9.00 Uhr **Krippen** - Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

Geänderte Öffnungszeiten ab Juni 2013:

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1, 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 42396, E-Mail: kg.schandau_porschdorf@evlks.de, Internet: www.kirche-bad-schandau.de

Montag 9.00 - 11.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 11.00 Uhr

Büro Reinhardtsdorf,

Am Viehbigt 78, 01814 Reinhardtsdorf, Tel. 035028 80306

Dienstag 14.30 - 16.30 Uhr

Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr

Gemeindekreise

Dienstagskreis:

Bad Schandau: jeden Dienstag 14.00 Uhr

Seniorenkreis:

Rathmannsdorf: Mittwoch, 12.06., 14.00 Uhr

Frauenkreis:

Reinhardtsdorf: Mittwoch, 12.06., 14.00 Uhr

Bibelgesprächskreis:

Bad Schandau: Montag, 10.06., 19.30 Uhr

Hauskreis:

Porschdorf: Dienstag, 04.06., 20.15 Uhr bei J. Bergmann

Dienstag, 18.06., 20.15 Uhr bei Fam. Kraus

Kirchenvorstand:

Reinhardtsdorf: Montag, 03.06., 19.00 Uhr

Christenlehre:

Bad Schandau: jeden Donnerstag
15.00 Uhr - 1. - 2. Klasse
17.00 Uhr - 3. - 6. Klasse

Reinhardtsdorf: jeden Mittwoch
17.00 Uhr - 1.- 6. Klasse

Konfirmandenstunde:

Bad Schandau: 7. Klasse - Mittwoch, 12.06., 16.00 Uhr
Mittwoch, 05.06., 17.30 Uhr - Elternabend für die Eltern der Konfirmanden der 7. Klasse

Junge Gemeinde:

Reinhardtsdorf: jeden Freitag 19.30 Uhr
Kontakt: Franziska Eidam,
Tel. 0152 22849125 und
Sven Möhler, Tel. 0152 23321271

Flötenkreis:

Bad Schandau: jeden Donnerstag 16.00 Uhr

Kantorei:

Bad Schandau: jeden Donnerstag 19.30 Uhr

Kirchenführung:

Bad Schandau: jeden Dienstag 15.30 Uhr

Reinhardtsdorf: jeden Dienstag 17.00 Uhr

Veranstaltungen in Seniorenheimen:

Kleingießhübel: Donnerstag, 13.06., 9.00 Uhr - Andacht

Postelwitz: Mittwoch, 05.06., 9.30 Uhr - Andacht

Rathmannsdorf: wieder im Juli

Andachten in den Rehakliniken:

Falkensteinklinik: wieder im Juli

Kirnitzschtalklinik: Dienstag, 11.06., 19.30 Uhr

Gemeindeausfahrt nach Olbernhau

Am Sonntag, dem 30. Juni, laden wir Sie recht herzlich ein, an unserer Gemeindeausfahrt nach Olbernhau teilzunehmen.

Wir starten um 7.30 Uhr am Elbkai in Bad Schandau. Unsere Fahrt führt uns zunächst in das Museum „Saigerhütte“, ein historisches Hammerwerk. Am Nachmittag nehmen wir am Mundartgottesdienst in der Kirche Oberneuschönberg teil. Gegen 16.30 Uhr treten wir die Heimreise an. Die Kosten betragen ca. 24 € zuzüglich Mittagessen.

Wir würden uns über eine rege Teilnahme freuen und bitten Sie, sich bis 21. Juni im Pfarramt Bad Schandau anzumelden.

Juliane Bergmann

St. Johanniskirche Bad Schandau, 2. Juni, 16 Uhr Kindermusical „Der kleine Elefant“

Aus organisatorischen Gründen musste die für den 12. Mai angesetzte Aufführung des Kindermusicals »Der kleine Elefant« verschoben werden. Wir bitten um Ihr Verständnis und laden Sie ganz herzlich zum neuen Termin am 2. Juni um 16 Uhr in die St. Johanniskirche ein. Der Eintritt ist frei.

St. Johanniskirche Bad Schandau, 15. Juni, 19.30 Uhr Haus im Himmel - Konzert mit Frank Dehler und Daniel Scheufler

»Christsein ist die schönste Sache der Welt. Dieser Eindruck entsteht nicht, weil sie das Leben durch eine rosarote Brille sehen, sondern weil ihre Lieder im Alltag staunend den Blick auf Gott richten lassen, von dem sie sich geliebt wissen. Mit ihrem dritten Album zündet das Duo ein geradezu funkelnendes Feuerwerk aus eingehenden Ohrwurm-melodien und spürbar nahegehenden Texten. Ihre Lieder finden den direkten Weg aus der Mitte des Alltags mitten ins Herz.«

Lassen Sie sich einladen zu diesem besonderen Konzert, in dem das Duo Frank Döhler und Daniel Scheufler ihre CD »Haus im Himmel« in der St. Johanniskirche vorstellt.

18. Internationaler Bad Schandauer Orgel- und Musiksommer mit weiteren Höhepunkten im Juni und Juli



Solisten aus nah und fern, das »Ensemble Musica per cinque Prag«, der Mozart-Knabenchor Wien, der Bassist Gotthold Schwarz und sein Ensemble oder das Freiburger Ensemble »Harts un Neschome«, die sich jiddischer und Klezmermusik verschrieben haben - auch die nächsten beiden Monate sind wieder mit musikalischen Höhepunkten gespickt.

Lassen Sie sich einladen zum Internationalen Bad Schandauer Orgel- und Musiksommer.

Nähere Informationen zu den einzelnen Konzerten entnehmen Sie bitte den Flyern und Aushangplakaten.

Daniela Vogel

Über mögliche Änderungen informieren Sie sich bitte auf unserer Internetseite: www.kirche-bad-schandau.de unter „Aktuelles“.

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Gottesdienst:

Sonntag 10.00 Uhr

Abendmahl:

2./5. Sonntag 9.00 Uhr

4. Sonntag 11.00 Uhr

Kinderstunde:

Sonntag 10.00 Uhr

Bibelgespräch:

Dienstag 19.00 Uhr

Bibelentdeckerclub (9 - 13 Jahre):

Mittwoch 16.00 Uhr

Jugend:

Samstag 19.00 Uhr

Jeder ist bei uns in der Kirnitzschtalstraße 39 herzlich willkommen! Weitere Infos unter www.elbsandsteine.de

Katholisches Pfarramt St. Marien Bad Schandau - Königstein

Liebe Einwohner, liebe Gäste!

„Was für eine Niete!“ Wenn dieser Satz fällt, dann mag das zunächst einen negativen Klang haben, allerdings nur dann, wenn

er im Zusammenhang mit einem Gewinnspiel zu betrachten ist oder ein ausgesprochener Versager gemeint ist. Wer ein bisschen weiter denkt, wird bald erkennen, dass man ihn durchaus auch anders verstehen kann, etwa im Sinne von „Was für ein bedeutender Mann!“- oder „Was für eine großartige Landschaft!“ Der gleiche Ausruf kann ein Ausdruck der Schmähung sein und zugleich einer Bewunderung! Dass eine Niete weit mehr ist als nur ein „Versager“, wurde mir sehr deutlich, als ich neulich im Urlaub die großartige Rendsburger Hochbrücke mit Schwebefähre gesehen und mich dazu ein wenig kundig gemacht habe. Es handelt sich um einen Stahlbau mit einem Gewicht von ca. 18.000 Tonnen, der von 1910/11 bis 1913 errichtet wurde und den Nord-Ostsee-Kanal überbrückt. 3,2 Millionen Nieten - so spricht der Laie, denn der Fachmann bezeichnet die entsprechenden Bauelemente im Singular als Niet und im Plural als Nieten - fanden beim Zusammenbau der Konstruktion Verwendung (Bei notwendigen Erneuerungsmaßnahmen werden diese durch Passschrauben ersetzt.) und können keinesfalls als „nur Beiwerk“ bezeichnet werden. Nieten sind, gemessen an großen Stahlträgern oder manch anderen Bauteilen als eher unscheinbar einzustufen. Und doch sind sie es, die ein ganzes Bauwerk zusammenhalten. Was wäre, wenn sie streiken oder einfach aussteigen wollten, weil man ihnen zu wenig Beachtung schenkte. Unvorstellbar! So, wie es sich bei der Rendsburger Hochbrücke oder manch anderem großen Bauwerk aus Stahl wie auch dem berühmten Pariser Eiffelturm verhält, mag es auch im Leben sein: Da sind es nicht selten die unscheinbaren und kleinen Menschen, die doch die große Aufgabe haben, für Zusammenhalt zu sorgen. Man sollte vorsichtig sein und es sich mehrmals überlegen, bevor man jemanden als „nur eine Nieten“ bezeichnet ... Wer sich mit Jesus Christus und dessen Lehre beschäftigt, wird feststellen können, dass er gerade das Geringe und Niedrige in den Blickpunkt rückt und darauf aufmerksam macht, dass z. B. aus einem kleinen Samenkorn ein großer Baum werden kann und dass Gott das Niedrige und Geringe erwählt hat, um daraus etwas Großes werden zu lassen. Das möge trostreich sein für die Menschen, denen man kaum Beachtung schenkt und die doch so wichtig sind, und es sei hier ruhig einmal erwähnt, dass ihnen Dankbarkeit gebührt, die an dieser Stelle einmal ausgesprochen werden soll und hoffentlich in Zukunft ein wenig in den Alltag hinein wirkt. Danke sagen, das muss nicht erst am Ende eines Geschäftsjahres oder zu einem Jubiläum aktuell sein. Das darf auch zwischendurch einmal geschehen; Wie großartig bist du doch, auch wenn du nur klein und unscheinbar erscheinst und vielleicht manchmal als „nur eine Nieten“ betrachtet wirst. Dann wisse: „Was für eine großartige Nieten, bist du doch! Was wären wir ohne dich!“

Mit herzlichen Grüßen

Pfarrer Johannes Johné

Gottesdienste und Veranstaltungen in der kath. Pfarrei Bad Schandau-Königstein:

- 01.06., 17.15 Uhr Hl. Messe in Königstein
- 02.06., 10.15 Uhr Hl. Messe mit Fronleichnamsprozession in Bad Schandau
- 02.06., 15.00 Uhr Berggottesdienst auf den Nonnenfelsen (Zittauer Gebirge)
- 08.06., 17.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau
- 09.06., 10.15 Uhr Hl. Messe in Königstein
- 09.06., 18.00 Uhr Deutsche Messe in Jablonné v P. (CZ)
- 15.06., 17.15 Uhr Hl. Messe in Königstein
- 16.06., 10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau
- 16.06., 15.00 Uhr Berggottesdienst auf dem Lilienstein

Lichtbildervorträge im Vortragssaal der Falkensteinklinik:

31.05.: Herrliche Berge, sonnige Höhen: Gebirgslandschaften zwischen dem Zittauer Gebirge und dem Himalaja

14.06.: Unterwegs auf der Via Sacra - Landschaft, Kultur und Religion im Dreiländereck D-PL-CZ

Beginn: 19.00 Uhr

Wanderungen mit dem kath. Urlauberpfarrer:

Freitag, 31.05./07.06./14.06.

Jeweils 9.30 Uhr ab kath. Kirche Bad Schandau